

# Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 24

Berlin, den 15. Dezember 1937

18. Jahrgang

## Frankreich und Polen

Die Spannungen, die in den letzten Jahren zwischen Frankreich und Polen bestanden, sind heute im wesentlichen behoben. Die Frage des französischen Kapitals in Polen ist liquidiert; von der unfreundlichen Behandlung der polnischen Emigranten in Frankreich ist kaum noch die Rede. Auf handelspolitischem Gebiet ist eine Einigung zustande gekommen, und hinsichtlich der Finanzierung der großen polnischen Investitionspläne hat Frankreich ein die polnischen Erwartungen einigermaßen befriedigendes Entgegenkommen bewiesen. Auf politischem Gebiet haben die Besprechungen, die Marschall Rydz-Smigly während seines Besuches in Frankreich gehabt hat, und die wiederholten Unterredungen des Obersten Beck mit dem französischen Außenminister Delbos zu einer gewissen Klärung der Lage geführt. Unter diesen Umständen hat Delbos Anfang Dezember seine Rundreise zu den Bundesgenossen Frankreichs im östlichen Mitteleuropa in dem Bewußtsein antreten können, die Verärgerungen, die die Politik seiner Vorgänger Barthou und Laval in Polen hervorgerufen hatte, überwinden und den Wünschen, die er in Warschau vorzutragen gedachte, genügend vorgearbeitet zu haben, eine optimistische Auffassung, die der polnische Botschafter in Paris, Lukajewicz, auf einer Veranstaltung französischer Parlamentarier mit den Worten bestätigt hat, daß die Politik der Regierungen, denen Delbos bisher angehört hat, alle Zweifel und Mißverständnisse gelöst habe, „die einen Schatten auf den wahren Charakter der polnisch-französischen Beziehungen, auf ihre Beständigkeit und unerschütterliche Solidarität zu werfen schienen“.

Man kann feststellen, daß sich im Laufe der letzten Monate eine vorsichtige Wandlung der französischen Außenpolitik angebahnt hat, die gewisse Möglichkeiten einer neuerlichen Vertiefung und Festigung der französisch-polnischen Beziehungen bietet. Diese Beziehungen haben seit mehreren Jahren im Schatten der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Sowjetrußland gestanden. Frankreich hat damals, als Barthou nach Moskau fuhr, geglaubt, den aussäffig gewordenen polnischen Wünschen durch ein Zusammengehen mit der Sowjetmacht entgegen und seinen Wünschen wieder gefügig machen zu können. Weder das eine noch das andere ist ihm gelungen. Es hat durch seine ostentative Zuneigung zu Moskau vielmehr nur die Verselbständigungs Tendenzen der polnischen Außenpolitik, die sich durch den Gewaltverzichtspakt mit Deutschland Luft zu schaffen gewußt hat, verstärkt. Polens Stellung gegenüber Frankreich hat sich gefestigt, obwohl selbst in der Zeit der tiefsten Verstimmung niemals ein Zweifel darüber bestanden hat, daß das aus der Versailler Atmosphäre stammende Bündnis mit Frankreich nach wie vor die unentbehrlichste und sicherste Grundlage der polnischen Außenpolitik ist. „Die polnisch-französische Freundschaft“, so hat der „Goniec Warszawski“ die gegenwärtige Lage charakterisiert, „hat ihre Illusionen bezüglich der Sowjets, die man in Frankreich gehegt hat, nicht ausgelöscht worden, wie sie auch nicht durch den germanophilen Flirt geschwächt worden ist, den ein gewisser Teil des Sanie-

rungelagers in Polen getrieben hat. Heute sind diese Erscheinungen in Frankreich wie in Polen in der Liquidation begriffen. Es haben diejenigen Politiker die Stimme wieder erlangt, die an die ewige Dauer und den Erfolg des polnisch-französischen Bündnisses glauben."

Frankreich ist an seinem bolschewistischen Bundesgenossen irre geworden. Die Erfüllung der großen Hoffnungen, die es auf die diplomatische und militärische Unterstützung durch Moskau gesetzt hatte, scheint ihm problematisch geworden zu sein. Das ist es, was die französische Außenpolitik dazu veranlaßt hat, den lange vernachlässigten Bündnissen mit den Staaten des östlichen Mitteleuropa wieder eine sorglichere Pflege zuteil werden zu lassen und den Versuch einer Erneuerung des alten, in Versailles begründeten Systems einer unmittelbaren Einkreisung des Deutschen Reiches in die Wege zu leiten. Das muß der französischen Außenpolitik um so dringlicher scheinen, als ihre Zusammenarbeit mit Moskau die Anziehungskraft der deutsch-italienischen Interessengemeinschaft auf gewisse östliche oder besser: südöstliche Staaten fühlbar gestärkt hat. Wenn die Abwendung von Moskau Erfolg haben soll, bedarf die französische Außenpolitik auch der Zustimmung Polens. Es läßt sich nun aber nicht übersehen, daß in einigen bedeutsamen Fragen alte Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und Polen bestehen, die weniger die unmittelbaren Beziehungen der beiden Staaten zu einander als die Beziehungen der beiden Bundesgenossen zu dritten Staaten betreffen.

1. Frankreich hält trotz wachsender Bedenken an seinem Bündnis mit der Sowjetunion fest. Es ist daher eine offensichtliche Uebertreibung, wenn der „Wiczor Warszawski" geschrieben hat, der französische Außenminister habe zum ersten Mal seit langer Zeit in seiner Unterredung mit dem Obersten Beck die europäische Situation so betrachtet, als ob das französische Bündnis mit der Sowjetunion nicht mehr bestehe, und als ob Polen der einzige Faktor sei, der von der französischen Ostpolitik in Rechnung gestellt werden könne. Tatsache ist, daß das französische Bündnis mit der Sowjetunion trotz der geringeren Bedeutung, die ihm die französische Außenpolitik heute beizulegen geneigt scheint, für das französisch-polnische Bündnis nach wie vor einen Unsicherheitsfaktor und eine Belastung darstellt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es dem französischen Außenminister gelungen ist, Warschau vom Gegenteil zu überzeugen.

2. Es ist seit jeher das Bestreben der französischen Außenpolitik gewesen, Polen zum Anschluß an die Kleine Entente und zur Zusammenarbeit mit der Tschecho-Slowakei zu bewegen. Alle Bemühungen in dieser Richtung sind jedoch stets an den hartnäckigen Gegenständen gescheitert, die zwischen den beiden Nachbarn bestehen. Solche Gegenstände sind nicht bloß auf volkspolitischem Gebiete vorhanden. Sie sind auch durch die polnisch-ungarische Freundschaft gegeben. Sie bestehen in der slowakischen Frage. Und sie beruhen vor allem auf der offenkundigen Bolschewistenfreundschaft der Prager Regierung, in der Polen nicht mit Unrecht eine Bedrohung seiner territorialen Sicherheit sieht. Es dürfte unter diesen Umständen für Delbos eine schwierige Aufgabe gewesen sein, Warschau an die Möglichkeit einer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit der Tschecho-Slowakei glauben zu machen, von deren Zustandekommen letzten Endes Erfolg oder Mißerfolg der französischen Bemühungen um die Aufrichtung eines antideutschen „Sicherheitsgürtels" im östlichen Mitteleuropa abhängig ist. An einer Festigung der Kleinen Entente, die zu den Programmpunkten der französischen Außenpolitik gehört (obwohl diese zugleich auch um eine Annäherung der Entente an Ungarn bemüht ist), ist Polen jedenfalls nicht interessiert.

3. Zu diesen gegenständlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und Polen kommen noch solche methodischer Art. Während die französische Diplomatie grundsätzlich an der Ideologie des Völkerbundes und der kollektiven Sicherheit festhält, gibt Polen auf Grund der Erfahrungen, die es in den letzten Jahren gemacht hat, der Methode der zweiseitigen Regelungen den Vorzug. Doch trifft das (was meist übersehen wird) nur mit Vorbehalt zu. Polen bekennt sich zu der Methode der zweiseitigen Regelung nur im Verhältnis zu denjenigen Staaten, die seine unmittelbaren Nachbarn sind oder zu dem Raume gehören, den es als seine „Interessensphäre" betrachtet. Das heißt: es will sich nicht im Namen der „kollektiven Sicherheit" in die Gestaltung seiner Beziehungen zum Deutschen Reich und zur Sowjetunion hineinreden und sich auch

nicht in seiner Handlungsfreiheit gegenüber den baltischen Randstaaten oder den Donauländern einschränken lassen; es ist ein Gegner der Kleinen Entente, weil diese ein Instrument der tschechischen Außenpolitik ist, und es ist auf die Baltische Entente nicht gut zu sprechen, weil es in dieser ein Hindernis für seine eigenen Bestrebungen sieht. Dagegen versteift sich Polen durchaus nicht auf seine Ablehnung des Gedankens der „kollektiven Sicherheit“, wenn dieser etwa auf westeuropäische Fragen angewandt werden soll. Im Gegenteil: Polen besitzt ein oft betontes Interesse daran, daß der Locarnopakt durch ein neues Kollektivabkommen ersetzt wird, freilich nicht deshalb, weil es das deutsch-französische Verhältnis einer endgültigen Beruhigung zugeführt wissen möchte, sondern weil es hofft, beim Abschluß eines solchen Abkommens diejenigen Garantien für sich selbst erlangen zu können, um die es sich beim Abschluß des Locarnopaktes vergebens bemüht hat.

Der französische Außenminister hat Warschau in einem für seinen Staat wenig günstigen Augenblicke besucht. Die Möglichkeit, einen Druck auf seinen Verhandlungspartner auszuüben, hat er allenfalls auf finanziellem Gebiete gehabt. In außenpolitischer Beziehung aber hat bei den Verhandlungen Polen am längeren Hebel gefesselt und die französischen Angebote abwarten können. Diese Angebote haben sich, wie es scheint, auf folgende drei Punkte beschränkt: Frankreich macht seinen Einfluß auf Prag geltend, um dieses zu einer verständlicheren Einstellung gegenüber Polen zu bewegen. Frankreich verspricht, dafür zu sorgen, daß die polnischen Garantiewünsche berücksichtigt werden, falls es zu Verhandlungen über einen neuen Sicherheitspakt im Westen kommen sollte. Und schließlich erkennt Frankreich die polnische Kolonialforderung grundsätzlich an. Es scheint, daß das zu wenig ist, um Polen von seiner bisherigen außenpolitischen Linie abzubringen.

Dr. R.

## Behinderung des Landkaufs

„Die Angehörigen der Minderheit . . . genießen auf wirtschaftlichem Gebiet die gleichen Rechte wie die Angehörigen des Staatsvolkes, insbesondere hinsichtlich des Besitzes und Erwerbs von Grundstücken“. (Punkt 5 der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November 1937.)

Zu den die deutsche Volksgruppe in Polen dringend interessierenden Fragen, die noch einer befriedigenden Regelung im Sinne der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November d. J. bedürfen, gehört auch die Frage der Auflassungsverweigerung. Zum besseren Verständnis müssen einige Bemerkungen vorausgeschickt werden: Im Anschluß an eine Bekanntmachung des Deutschen Bundesrates vom 15. März 1918 hat die polnische Regierung verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen, die den freien Verkehr mit ländlichen und städtischen Grundstücken von einer Genehmigung der Verwaltungsbehörde abhängig machen. Wenn diese Genehmigung versagt wird, so wird nach der Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtes der Kaufvertrag unwirksam. Die Praxis hat ergeben, daß die an sich richtigen gesetzlichen Bestimmungen von den polnischen Verwaltungsbehörden dazu ausgenutzt werden, die deutsche Volksgruppe in Polen in ihrem wirtschaftlichen Lebensraum zu beengen. Im Dezember 1935 hat Senator Hasbach im Auftrage der Deutschen Vereinigung eine Eingabe an die zuständigen Ministerien gerichtet, in der er eine große Zahl entsprechender Einzelfälle angeführt hat. Eine offizielle Antwort auf diese vor zwei Jahren eingereichte Eingabe ist bisher trotz mehrfacher Mahnung nicht erfolgt.

In fast allen Fällen, in denen von deutschen Grundstückskäufern die Auflassung beantragt, von den Behörden aber abgelehnt wird, wird die Ablehnung damit begründet, daß die Gefahr bestehe, daß die Käufer „das erworbene Land zum Schaden der Allgemeinheit nicht ordentlich werden bewirtschaften können“. Es sollen hier einige bezeichnende Beispiele angeführt werden. In Schönwiese (Kreis Hohensalza) wurde dem deutschen Landwirt Heupel die Auflassung mit der Begründung, daß er kein Landwirt wäre, ver-

weigert; Tatsache ist, daß Heupel und seine Frau bisher ausschließlich in der Landwirtschaft tätig waren, daß auch ihre Eltern und Großeltern Landwirte waren, daß sie bereits einen Hof selbständig bewirtschaftet hatten und daß sie durch den Ankauf einer eigenen Wirtschaft sich in ihrem Beruf eine selbständige Existenz gründen wollten. In Kadewitz (Kreis Hohensalza) wurde dem deutschen Landwirt Bovenkamp mit derselben Begründung die Auflassung für ein Grundstück verweigert, das ihm sein Schwiegervater übergeben hatte und das er, von Haus aus Landwirt, bereits seit Jahren bewirtschaftet hatte. In Mittendorf (Kreis Schubin) wurde dem deutschen Landwirt Hoffmann die behördliche Genehmigung zum Ankauf einer Wiese verweigert unter dem Vorwand, die Entfernung zwischen der Wiese und dem Hauptgrundstück wäre zu groß; den Einwand, daß es näher am Hofe gelegenes Wiesengelände nicht gibt, daß die Wiese vom Hof des Käufers nur 2 Kilometer, vom Hof des bisherigen Besitzers aber 14 Kilometer entfernt ist und daß Hoffmann des Wiesengrundstückes zur Verbesserung seines Viehstandes dringend bedarf, ließ die Behörde nicht gelten. In Badwitz (Kreis Bromberg) wurde dem deutschen Landwirt Kannenberg der Erwerb eines Grundstückes, das er bereits seit längerer Zeit im Auftrag der Vorbesitzerin, einer kinderlosen deutschen Witwe, bewirtschaftet hatte, ohne Angabe von Gründen verweigert. In Langenau (Kreis Bromberg) erhielt der deutsche Landwirt Risp für ein Grundstück, das ihm eine deutsche Witwe verkauft hatte, keine Auflassungsgenehmigung; die Behörde stellte sich auf den Standpunkt, Risp wäre kein Landwirt, sondern Schmied, obwohl dieser nachweisen konnte, daß er zehn Jahre lang auf dem Hof seines Vaters gearbeitet und nur gelegentlich in dessen Schmiede mitgeholfen hatte. In Grünhagen (Kreis Schubin) wurde dem deutschen Landwirt Lütke die Auflassung wegen „nicht genügender landwirtschaftlicher Fähigkeiten“ verweigert; fünf Jahre später lehnte die Behörde die Wiederaufnahme des Verfahrens mit der Begründung ab, daß die seinerzeit getroffene Entscheidung rechtskräftig sei, obwohl Lütke inzwischen fünf Jahre lang das Grundstück erfolgreich bewirtschaftet und damit bewiesen hatte, daß die seinerzeitigen Entscheidungsgründe nicht den Tatsachen entsprachen. In Zielonke (Kreis Bromberg) wurde den deutschen Eheleuten Rodewald die Genehmigung des Kaufvertrages unter dem Vorwand verweigert, daß das betreffende Grundstück mit geborgtem Geld gekauft worden sei und daß die Käufer keine genügende Sicherheit böten, obwohl die Betroffenen den Nachweis erbrachten, daß sie ihren Verpflichtungen in vollem Umfange nachkommen konnten.

Und so weiter in endloser Reihe: Bei den deutschen Eheleuten Rosenke in Erika (Kreis Hohensalza) mußte als Ablehnungsbegründung die Tatsache herhalten, daß wegen des Fehlens der allgemeinen Gütergemeinschaft zwischen den Eheleuten die Gefahr bestände, daß nach ihrem Tode das Grundstück in zwei Teile geteilt werden könnte; die Behörde blieb auch dann noch bei ihrem ablehnenden Bescheid, als die Eheleute die allgemeine Gütergemeinschaft auf Grund eines Ehevertrages abgeschlossen hatten. Mit der Begründung, daß sie bisher kein landwirtschaftliches Grundstück besessen hätten, wurde die Auflassung u. a. dem deutschen Landwirt Roth in Zielen (Kreis Mogilno) und dem deutschen Landwirt Semmler in Ruden (Kreis Schubin) verweigert, obwohl der eine, der landwirtschaftlicher Beamter gewesen war, seine berufliche Tüchtigkeit durch gute Zeugnisse nachweisen und der andere darauf hinweisen konnte, daß er bereits ein anderes Grundstück längere Zeit ordnungsgemäß bewirtschaftet hatte. Dem deutschen Landwirt Pawel in Damme (Kreis Rawitsch) gegenüber wurde die Ablehnung damit begründet, daß er nicht Landwirt, sondern Maurer sei, weil er seine frühere Wirtschaft verkauft und seinen landwirtschaftlichen Beruf vorübergehend aufgegeben hatte. Dem deutschen Landwirt Methke in Wylatkowo (Kreis Oneshen) gegenüber wurde geltend gemacht, daß er keine genügende Garantie für die ordentliche Bewirtschaftung des von ihm erworbenen Grundstückes gebe, obwohl Methke, der niemals einen anderen als den landwirtschaftlichen Beruf ausgeübt hat, als Pächter bereits ein anderes Grundstück selbständig und einwandfrei bewirtschaftet hatte und nur deshalb keinen eigenen Besitz erworben hatte, weil ihm bis dahin die notwendigen Geldmittel fehlten. Wegen den deutschen Landwirt Wößberg in Rattai (Kreis Wollstein) wurde der Vorwurf erhoben, daß er keine genügende landwirtschaftliche Ausbildung nachweisen könne; die Feststellung

des Betroffenen, daß er auf dem Besitz seines Schwiegervaters eine gründliche landwirtschaftliche Ausbildung genossen hatte, wurde nicht zur Kenntnis genommen. Ebenso erging es dem deutschen Landwirt Zimmer in Schönweiler (Kreis Gnesen), obwohl er von Jugend an auf dem Besitz seines Vaters gearbeitet hatte. Dem deutschen Landwirt Matthes in Topolitz (Kreis Schwes) wurde die Genehmigung zum Ankauf eines zur Zwangsversteigerung stehenden Grundstückes, auf dem er eine Hypothek von 2000 Floty sieben hatte, verweigert mit der unwahren Begründung, daß er bereits Eigentümer eines 10 Hektar großen Grundstückes sei; durch die Zwangsversteigerung, zu der er nicht zugelassen wurde, büßte Matthes seine Forderung ein.

Die Liste dieser Beispiele könnte noch über viele Seiten fortgesetzt werden. Die angeführten Fälle zeigen aber zur Genüge, daß die Genehmigung der Auflassung den Angehörigen der deutschen Volksgruppe durchweg mit unhaltbaren Begründungen abgelehnt wird. Soweit in den behördlichen Entscheidungen überhaupt ein Grund angeführt wird, wird zumeist die angeblich mangelnde berufliche Ausbildung geltend gemacht. Dabei werden als „ungeeignet zur Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Besitzes“ auch solche deutsche Volksangehörige bezeichnet, die seit ihrer Jugend auf den Höfen ihrer Väter gearbeitet, als Pächter, landwirtschaftliche Beamte oder Verwalter lange Jahre hindurch landwirtschaftliche Grundstücke bewirtschaftet haben oder auf ihnen ererbten Grundstücken sitzen und dort ihrer erfolgreichen Wirtschaft in der Lage sind, durch Zukauf neuen Landes ihren Besitz zu vergrößern. Es liegt auf der Hand, daß in all diesen Fällen nicht sachlich gerechtfertigte Gründe für die Verweigerung der Auflassung maßgebend sind, sondern daß die Auflassung lediglich aus nationalpolitischen Gründen abgelehnt wird. Der Vorwand der mangelnden Berufseignung gegenüber den deutschen Landwirten ist umso erstaunlicher, als die polnischen Behörden nicht daran denken, etwa gegenüber den zahlreichen Zugewanderten aus dem mittleren und östlichen Polen, die in Posen und Pommerellen Grundstücke erwerben, ähnliche Bedenken geltend zu machen, obwohl sie diesen Leuten gegenüber, die mit den Verhältnissen des intensiven Landwirtschaftsbetriebes in den ehemals reichsdeutschen Gebieten zweifelsohne nur in höchst unzulänglichem Maße vertraut sind, weit mehr gerechtfertigt wären. Es ist noch zu bemerken, daß es sich in den meisten Fällen, in denen den deutschen Käufern die Auflassung verweigert wird, nicht darum handelt, den Uebergang bisher polnischen Landbesitzes in deutsche Hand zu verhindern; vielmehr wird durch die Ablehnung auch der Uebergang alten deutschen Landbesitzes, der aus diesen oder jenen Gründen, z. B. wegen Mangels an leiblichen Erben, verkauft werden muß, in andere deutsche Hände verhindert.

Die Praxis der polnischen Behörden läuft auf eine Verminderung des deutschen landwirtschaftlichen Besitzstandes, auf eine weitere Verknapfung des ohnehin von allen Seiten beschnittenen wirtschaftlichen Lebensraumes der deutschen Volksgruppe in Polen hinaus. Was das bedeutet, das kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß etwa 90 v. H. der deutschen Volksgruppe in Posen und Pommerellen in der Landwirtschaft tätig sind, und daß bei der praktischen Unmöglichkeit, jungen deutschen Kräften neue Arbeitsplätze in gewerblichen oder sonstigen Berufen zu schaffen, die Möglichkeit der Bewirtschaftung des heimatlichen Grund und Bodens für die deutsche Volksgruppe schlechthin eine Existenzfrage ist.

Der Umstand, daß den Angehörigen der deutschen Volksgruppe die behördliche Bestätigung ihrer Eigentumsrechte an den von ihnen erworbenen Grundstücken in der Regel verweigert wird, hat dazu geführt, daß zahlreiche deutsche Bauern, die trotz der Versagung der behördlichen Genehmigung den Ankauf von Grundstücken gezwang haben, weil sie sich, um nicht vor die Hunde zu gehen, unbedingt eine wirtschaftliche Existenz schaffen wollten und mußten, die Grundstücke, ohne die Auflassung erhalten zu haben, lediglich auf Grund einer Generalvollmacht des Vorbesizers bewirtschaften. In der eingangs erwähnten Eingabe des Senators Hasbach heißt es hierüber: „Es ist klar, daß bei dieser Praxis unhaltbare Rechtszustände eintreten, wenn man berücksichtigt, daß der eigentliche Nutznießer und Steuergahler des Grundstückes nie das Eigentum erwerben kann, sondern der Gefahr ausgeliefert ist, daß der Vorbesitzer, der im Kaufvertrag auf alle Rechte am Grundstück verzichtet und dafür den Kaufpreis

erhalten hat, infolge der Unwirksamkeit des nicht genehmigten Kaufvertrages seine Eigentumsrechte weiter überträgt". Es ist also so, daß über zahlreichen deutschen Bauern in Polen und Pommerellen, die unter solchen Rechtszuständen auf den von ihnen erworbenen Grundstücken wirtschaften, die ständige Drohung hängt, durch irgendwelche Machenschaften der Vorbesitzer oder durch einen willkürlichen Eingriff der Behörden von ihrem Besitz verdrängt und um ihr Vermögen betrogen zu werden. Das alles sind Zustände, die sich mit der in der Volksgruppen-Erklärung enthaltenen Anerkennung des Rechtes der Angehörigen der deutschen Volksgruppe auf gleiche Behandlung hinsichtlich des Besitzes und Erwerbs von Grundstücken in keiner Weise vereinbaren läßt. Es handelt sich bei der Verweigerung der Auflassung nicht um einzelne Fälle, sondern um ein vom gesamten polnischen Behördenapparat konsequent durchgeführtes System der wirtschaftlichen Bedrückung der deutschen Volksgruppe in Polen. Es ist dringend erforderlich, daß die polnische Regierung hier Abhilfe schafft.

## Die Entlassungswelle geht weiter

In der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November ist mit besonderer Betonung die Wahrung des wirtschaftlichen Lebensrechtes der beiderseitigen Volksgruppen hervorgehoben worden. „Die Angehörigen der Minderheit“, so hat es in der Erklärung geheißen, „dürfen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit in der Wahl oder bei der Ausübung eines Berufes oder einer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht behindert oder benachteiligt werden“. Was Deutschland anlangt, so wird durch diesen Passus der Volksgruppen-Erklärung nur der tatsächlich bestehende Zustand bestätigt. Die Funktionäre des polnischen Volksplitters im Reich haben in bezug auf die Behandlung der sich zum Polentum bekennenden Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung niemals begründeten Anlaß zur Klage gehabt. Vielmehr hat der Führer und Reichskanzler gegenüber den Leitern des Polenbundes mit aller Bestimmtheit und Klarheit feststellen können, daß der Wille der Reichsregierung, jedem Reichsbürger Brot und Arbeit zu verschaffen, auch gegenüber den Angehörigen des polnischen Volksplitters besteht und durchgeführt ist und daß die polnische Volksgruppe in vollem Umfange am wirtschaftlichen Aufstiege des Reiches teilnimmt.

Es wäre eine grobe Entstellung der Wirklichkeit, wenn die polnische Regierung von ihrer Einstellung zur deutschen Volksgruppe und von deren wirtschaftlicher Lage etwas Ähnliches feststellen wollte. Es wäre ein Leichtes, jeden derartigen Versuch, eine gerechte und gleiche Behandlung der Angehörigen der deutschen Volksgruppe in wirtschaftlicher Hinsicht behaupten zu wollen, durch eindeutige Tatsachen und polnische Selbstzeugnisse zu widerlegen. Und es wäre nur eine Verschleierung der tatsächlichen Lage, wenn von polnischer Seite etwa versucht werden sollte, die zumeist katastrophale wirtschaftliche und soziale Lage der Angehörigen der deutschen Volksgruppe mit der schlechten Konjunktur zu erklären. Denn in Wirklichkeit ist es ja so, daß für jeden entlassenen deutschen Arbeiter eine polnische Kraft eingestellt wird, und daß deutsche Arbeiter auch dort entlassen werden, wo infolge der sich bessernden Geschäftslage neue Arbeitskräfte eingestellt werden müssen.

Die letzten Wochen haben wiederum neue Beispiele dafür geliefert: So hat die Falvahütte am 1. Dezember von neuem 14 deutschen Facharbeitern gekündigt, unter denen einige sind, die erst vor einiger Zeit auf Grund einer Beschwore beim Minderheitenamt nach längerer Arbeitslosigkeit wieder hatten eingestellt werden müssen. Ebenso hat auch die Königshütte wiederum einer Reihe deutscher Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Verwalter der Hütte hat es in diesem Falle nicht einmal mehr für nötig gehalten, einen Kündigungsgrund zu benennen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit dabei verfahren wird, geht aus der Tatsache hervor, daß sich unter den Betroffenen ein

Familienvater mit zehn unverforgen Kindern befindet! Folgende Zahlen charakterisieren die Lage: Infolge der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage haben von den Gruben, Hütten, Kokereien, Stiehflosswerken und sonstigen Betrieben der Schwerindustrie des Kreises Schwientochlowitz im Laufe des Monats November etwa 1000 Arbeiter neu eingestellt werden können. In der gleichen Zeit aber haben die Friedens-, Falwa-, Bismarck- und Königshütte fast 100 deutsche Arbeiter entlassen. Auch dafür, daß die deutschen Arbeiter den gegen sie ausgesprochenen Kündigungen schutzlos ausgeliefert sind, haben die letzten Wochen neue Belege geliefert: So hatte die Gewerkschaft Deutscher Arbeiter gegen die Entlassung von neun deutschen Arbeitern der Falwahütte beim Schlichtungsausschuß Einspruch erhoben, nachdem sich der Betriebsrat der Hütte geweigert hatte, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Der Königshütter Schlichtungsausschuß, vor dem die Beschwerde am 30. November verhandelt wurde, aber hat dahin entschieden, nur dann zu den Entlassungen Stellung nehmen zu können, wenn der Einspruch durch den Betriebsrat eingereicht wird! Auch im Falle der vor kurzem entlassenen acht deutschen Arbeitern der Bismarckhütte hat sich der Betriebsrat geweigert, für die von dauernder Arbeitslosigkeit bedrohten Deutschen zu intervenieren, während sich der Demobilisationskommissar, wie üblich, mit dem Hinweis darauf für unzuständig erklärt hat, daß, da fortgesetzt neue Arbeiter von der Bismarckhütte eingestellt werden, durch die Entlassung der Deutschen keine Verminderung der Belegschaft bewirkt worden ist! Dieselbe deutschfeindliche Einstellung haben auch die polnischen Gemeindevertreter von Bismarckhütte bewiesen, als in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. November das deutsche Mitglied der Gemeindevertretung verlangte, daß der vor kurzem von dieser Körperschaft selbst aufgestellte Grundsatz, daß bei Neueinstellungen vor allem die einheimischen Erwerbslosen zu berücksichtigen sind, auch auf die einheimischen Arbeitslosen deutscher Volkszugehörigkeit angewandt werden solle.

Wie diese Beispiele zeigen, hat sich hinsichtlich der gewaltsamen Verdrängung der Angehörigen der deutschen Volksgruppe von den Arbeitsplätzen seit der Veröffentlichung der Volksgruppen-Erklärung nicht das geringste geändert. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang eine Erklärung der halbamtlichen „Iskra“-Agentur zu der Entlassung polnischer Volksangehöriger in der Tschecho-Slowakei zur Kenntnis zu nehmen: Wenn die Prager Zentralbehörden, so hat es da geheißt, guten Willens seien, dann wäre es ihnen auch möglich, auf die zuständigen örtlichen Stellen, die für die Entlassungen unmittelbar verantwortlich sind, den erforderlichen Druck auszuüben. Niemand könne erwarten, daß man auf polnischer Seite die Entlassung polnischer Arbeiter als einen Beitrag zur Entspannung der Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern ansehen werde. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn man sich in Polen darüber klar werden würde, daß das, was in dieser Erklärung der „Iskra“-Agentur von polnischer Seite gegen die Tschecho-Slowakei zum Ausdruck gebracht worden ist, mit noch weit größerem Recht von deutscher Seite gegen Polen geltend gemacht werden kann. Und es läge auch zweifellos im Interesse des polnischen Volkspolitikers in Deutschland, wenn sich die verantwortlichen polnischen Stellen daran erinnern würden, daß in der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November der Grundsatz der Gegenseitigkeit aufgestellt worden ist, und daß der Führer und Reichskanzler in den Worten, die er an die Leiter des Polenbundes gerichtet hat, nicht ohne tiefsten Grund darauf hingewiesen hat, daß der Schutz der deutschen Volksgruppe in Polen vor allem hinsichtlich ihres Rechtes auf Arbeit auch zur Sicherung des polnischen Volkspolitikers in Deutschland beizutragen wird.

---

Die gegenseitige Achtung deutschen und polnischen Volkstums verbietet von selbst jeden Versuch, die Minderheiten zwangsweise zu assimilieren, die Zugehörigkeit zur Minderheit in Frage zu stellen oder das Bekenntnis der Zugehörigkeit zur Minderheit zu behindern. Insbesondere wird auf die jugendlichen Angehörigen der Minderheit keinerlei Druck ausgeübt werden, um sie ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit zu entziehen.

(Aus der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November 1937)

# Polen und die protestantischen Kirchen

Auf der ganzen Linie ist in Polen der Kampf gegen das kirchliche Leben der evangelischen Deutschen entbrannt. Dieser Kampf hat im vergangenen Jahre mit dem im Auftrag der polnischen Regierung unternommenen Angriff des Renegaten D. Bursche auf die Freiheit der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Russischpolen begonnen; er ist in den letzten Monaten gegen die Unierte Evangelische Kirche in Ostoberschlesien fortgesetzt worden und scheint nun auch gegen die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Galizien eingeleitet zu werden, so daß zur Zeit nur noch die Unierte Evangelische Kirche in Posen und Pommerellen außerhalb der unmittelbaren Schutzlinie steht.

Es sei noch einmal an die Vorgänge erinnert, die sich im Laufe dieses Jahres in der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses abgespielt haben, nachdem ihr der Staat Ende vergangenen Jahres gegen den Widerspruch der Gemeinden eine ihren deutschen Charakter bedrohende und ihre innere Freiheit unterdrückende Verfassung aufgezwungen hatte: Am 28. Februar d. J. fanden in den Gemeinden die Wahlen der weltlichen Delegierten zu den Senioratsversammlungen statt. Durch die Wahlen wurde das bekannte nationale Kräfteverhältnis in der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses: 80 v. H. Deutsche gegen 20 v. H. Polen und Renegaten, bestätigt. Etwa zwei Monate später wurden dann von den Senioratsversammlungen die Senioratsausschüsse gewählt. Diese Wahlen konnten in den Diözesen Kalisch, Lodz, Wolhynien und Plock, die zusammen 50 000 von insgesamt 76 000 wahlberechtigten Gemeindegliedern zählen, nicht durchgeführt werden, da die von den deutschen Mehrheiten aufgestellten Kandidaten von polnischer Regierungseite als politisch untragbar abgelehnt wurden. Am 26. November versuchte nun der inzwischen von einer beschlußunfähigen Körperschaft zum Bischof „gewählt“ und von der Regierung bestätigte Renegat D. Bursche in einer von ihm einberufenen Senioratsversammlung der Diözese Plock noch einmal, die dort seinerzeit gescheiterte Wahl zu erzwingen. Er mußte aber die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen erkennen, die deutsche Mehrheit der Senioratsversammlung in ihrem entschlossenen Eintreten für die Rechte der deutschen Gemeinden wandend zu machen. Mit 33 gegen 14 Stimmen kam eine Entschlieung zustande, in der sich die Plocker Diözese mit den Diözesen Lodz, Kalisch und Wolhynien solidarisch erklärte, die gleichzeitige Einberufung der Senioratsversammlungen in den vier genannten Diözesen und die Vertagung der auf den 14. Dezember anberaumten, nach dem Gesetz nicht beschlußfähigen Synode verlangte, — worauf D. Bursche die Versammlung mit der Androhung von Zwangsmassnahmen und einem Vaterunser beschloß.

Die Unierte Evangelische Kirche Ostoberschlesiens wurde durch das verfassungswidrige Gesetz vom 16. Juli d. J. ihrer rechtmäßigen deutschen Leitung beraubt. Vor allem wurden die deutschen Geistlichen reichsdeutscher und österreichischer Staatsangehörigkeit aus ihren Ämtern entfernt und durch Polen und Renegaten ersetzt. Bereits im Juli wurden zwei deutsche Geistliche aus dem Kirchenrat entfernt. Im August wurden drei weitere deutsche Geistliche zum Verlassen des polnischen Staatsgebietes gezwungen. Im Oktober wurde der deutsche Kirchenpräsident D. Boff von dem durch den Wojewoden Grazynski zum Vorsitzenden des Vorläufigen Kirchenrates ernannten Rechtsanwalt Michajda mit Gewalt aus seinem Amte verdrängt. Im November wurden der deutsche Geistliche der Gemeinde Schwientochlowitz, Pastor Koderich, sowie dessen Vikar in ihrer Ämter enthoben, und zwei weitere deutsche Geistliche, Kirchenrat Sowada aus Larnowisz und Pastor Koch aus Lublinisz, des Landes verwiesen. Anfang Dezember schließlich erhielten die deutschen Geistlichen der Gemeinden Nikolai und Ruptau, Pastor Leder und Pastor Guttenberger, den Ausweisungsbefehl. Am 6. Dezember wurden vom Wojewoden Grazynski in den Vorläufigen Kirchenrat, der sich bis dahin aus vier Polen zusammensetzte, drei neue Mitglieder berufen, die von der „Polsta Zachodnia“ als Vertreter des evangelischen Christentums Ostoberschlesiens vorgestellt wurden: es waren dies der Geistliche der evangelischen Gemeinde Gollasowisz, Pastor Johannes Harlfinger, und die Guttenberger Martin Hermann und Klaus Hegensteidl. Da die deutschen Kirchengemeinden, Pastoren und Kirchenorgane das Gesetz vom 16. Juli d. J. grundsätzlich



abgelehnt und die neue Kirchenleitung nicht anerkannt haben, handelt es sich bei diesen von Grazynski berufenen Männern offensichtlich um Leute, die keine Bedenken tragen, sich von polnischer Seite gegen das im Kampf um sein Recht stehende evangelische Deutschtum mißbrauchen zu lassen. Es ist bemerkenswert, daß Pastor Harlfinger, der vor längerer Zeit durch eine heftige Fehde mit der Jungdeutschen Partei viel von sich reden gemacht hat, der einzige deutsche Geistliche der Unionierten Evangelischen Kirche gewesen ist, der es abgelehnt hat, seinen Namen unter die von der gesamten Pastorenschaft unterzeichnete Protestschrift an den Wojewoden Grazynski zu setzen. In der gleichen Weise haben sich auch die beiden anderen Benannten bereits im Oktober d. J. außerhalb der deutschen Einheitsfront gestellt. An eine nachdrückliche und wirksame Vertretung des Willens der fast rein deutschen evangelischen Kirchengemeinden Ostoberschlesiens im Vorläufigen Kirchenrat (in dem übrigens Pastor Harlfinger der einzige Theologe ist), ist unter diesen Umständen schwerlich zu denken — ganz abgesehen davon, daß sich die drei als Vertreter der deutschen Protestanten angekündigten Kirchenratsmitglieder gegenüber den vier Nationalpolen in der Minderheit befinden.

In letzter Zeit hat, wie gesagt, auch der Kampf gegen die Evangelische Kirche Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses in Galizien begonnen. Das Signal zum Angriff hat die „Polsta Zachodnia“ gegeben in einem Artikel, in dem sie den Leiter dieser Kirche, den Superintendenten D. Böckler, der Illegalität gegenüber dem polnischen Staate verdächtigt, weil dieser zu seinem Teil aus den bescheidenen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, das von den deutsch-evangelischen Gemeinden Galiziens ins Leben gerufene Privatschulwesen zu unterstützen bestrebt ist. Auf dem durch die Denunziationsblätter vorbereiteten Boden haben dann die vom Staat ausgehaltenen polnisch-evangelischen Kirchenblätter ihre erste Attacke gegen die rechtliche Grundlage der Kirchenleitung der galizischen Protestanten geritten. Demgegenüber hat das in Stanislau erscheinende „Evangelische Gemeindeblatt“ daran erinnert, daß der polnische Staat bisher die nach dem Umsturz von 1918/19 erfolgte Uebertragung der Rechte und Pflichten des Wiener Oberkirchenrates gegenüber den evangelischen Gemeinden Galiziens auf die Superintendentur und den Superintendentenalausschuß in Stanislau niemals beanstandet und die gegenwärtige, deutsche Leitung der Evangelischen Kirche Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses de facto anerkannt hat, und daß die Regierung die ihr von der Kirchenleitung in den Jahren 1922 und 1927 vorgelegten Entwürfe einer neuen Kirchenverfassung niemals beantwortet hat. Die tatsächliche Anerkennung der gegenwärtigen Kirchenleitung durch den Staat geht vor allem daraus hervor, daß die staatlichen Behörden der Superintendentur die Kontrolle des Matrikelwesens überlassen, ihr die den Pfarrern und deren Vertretern zustehenden staatlichen Unterstüßungen zugeleitet und die darauf bezüglichen Anträge entgegengenommen, ferner die evangelischen deutschen Privatschulen Galiziens als Eigentum der Kirchengemeinden unter Kontrolle, Fürsorge und Mitwirkung der höheren evangelischen Kirchenbehörden ausdrücklich anerkannt haben uam. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß hier von polnischer Seite ein neuer kirchenfeindlicher Gewaltakt geplant ist, durch den die Angreifer hoffen, nicht nur eine deutsche kirchliche Organisation in die Hand zu bekommen, sondern zugleich auch auf ebenso billige wie unanständige Weise die weltberühmten evangelischen Anstalten in Stanislau ihren deutschen Gründern und rechtmäßigen Besitzern entreißen und außerdem dem kirchlich verankerten deutschen Privatschulwesen Galiziens den Todesstoß versetzen zu können.

Es ist offensichtlich, daß es sich bei der seit etwa einem Jahre im Gange befindlichen Aktion gegen das kirchliche Leben der evangelischen Deutschen in Polen nicht um zufällige Einzelmaßnahmen, sondern um ein von langer Hand vorbereitetes und systematisch vorgetriebenes Zerstörungswerk handelt, durch das das Deutschtum eines seiner wesentlichsten organisatorischen Rückhalte beraubt werden soll. Man darf nämlich nicht übersehen, daß die evangelische Kirche vor allem im Leben der deutschen Kolonisten Russisch-Polens und Galiziens diejenige organisatorische Gemeinschaft darstellt, in deren Rahmen sich das völkische Leben durch Generationen hindurch am besten zu erhalten und die am wirksamsten die Gefahren der völkischen Entfremdung abzuwehren vermocht hat. Die evangelische Kirche bildet auch heute noch vielfach die sicherste Pflegestätte und die stärkste Stütze des

völkischen Lebens der im mittleren, östlichen und südlichen Polen siedelnden Deutschen. Diesen Schutzwall gegen die Polonisierungswelle einzuräumen und aus einer deutschen Organisation einen aktiven Faktor der Polonisierung zu machen, ist der eigentliche Zweck der sich aus Verfassungsbrüchen und Rechtsbeugungen, Verleumdungen und Gewaltakten zusammenschließenden Aktion gegen das deutsche evangelische Kirchenleben in Polen.

## Polen hofft auf Kolonien

„Das heutige Deutschland mit seinen 67 Millionen Menschen, mit seiner weitverbreiteten Industrie muß Kolonien besitzen, weil es Rohstoffe braucht, weil es irgendwohin seinen Bevölkerungsüberschuß ablenken muß und weil für die wirtschaftliche und kulturelle Existenz Deutschlands Kolonien eine Lebensfrage bedeuten“. Die „Gazeta Handlowa“ hätte sich wohl schwerlich zu einer solch vorbehaltslosen Unterstützung der deutschen Kolonialforderung aufgeschwungen, wenn es ihr nicht darauf angekommen wäre, sich der deutschen Argumente auch zur Rechtfertigung des polnischen Kolonialanspruchs zu bedienen: „Die gleichen Argumente sprechen aber für die Notwendigkeit, daß auch Polen Kolonien haben muß. Wir müssen genau so wie Deutschland Kolonialgebiete besitzen, aus denen wir unsere Rohstoffe beziehen und wohin wir unseren Bevölkerungsüberschuß ablenken können. . . Wir haben das gleiche Recht wie Deutschland, Kolonien zu fordern. . .“

Es ist in Polen in letzter Zeit wieder sehr viel von den Kolonien die Rede. Die polnische Propaganda ist bei ihrer alten Taktik, die eigene Kolonialforderung an die deutsche Forderung anzuhängen, geblieben. Die Tölpel der polnischen Kolonialpropaganda lautet nicht direkt: „Polen muß Kolonien bekommen“, sondern sie heißt: „Wenn Deutschland Kolonien erhält, dann darf auch Polen nicht unberücksichtigt bleiben“. Polen versucht, aus den Erfolgen, die die deutsche Regierung in der Verfolgung ihrer kolonialen Forderung gegenüber den Westmächten erzielt, Nutzen zu ziehen. Das ist eine Beobachtung, die in mancher Hinsicht an die für Deutschland sehr undankbare Rolle bei der Wiederaufrichtung des polnischen Staates erinnert.

Einen Fortschritt hinsichtlich der Geltendmachung seiner Kolonialforderung hat Polen während des Besuches des französischen Außenministers in Warschau erzielt. In den Besprechungen mit Delbos hat die Kolonialfrage eine bedeutsame Rolle gespielt. Nach den Kommentaren der französischen Presse hat Polen erklärt, zur Zeit noch keinen Anspruch auf bestimmte Kolonialgebiete erheben zu wollen, aber den Wunsch geäußert, zu einer eventuellen internationalen Kolonialkonferenz bzw. zu einer etwa zu bildenden internationalen Körperschaft für die Verteilung der Rohstoffe zugezogen zu werden, während auf der anderen Seite Frankreich anerkannt hat, daß Polen zu den am Kolonialproblem besonders interessierten Staaten gehöre. Es liegt auf der Hand, daß das Eingehen der französischen Diplomatie auf das polnische Verlangen nach Kolonien zur Voraussetzung hat, daß Polen sich wieder stärker, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, den kontinentalen Plänen seines westlichen Bundesgenossen verschreibt. Ob Polen in der Kolonialfrage jemals Erfolg haben wird, ist eine Frage, die sich noch nicht beantworten läßt. Aber eines hat Polen erreicht: daß die Frage seiner eventuellen Beteiligung an den überseeischen Besitzungen in der internationalen Öffentlichkeit diskutiert wird, mag das nun in positivem oder negativem Sinne geschehen. Es ist daher am Platze, einige Bemerkungen zu der Frage der Berechtigung des polnischen Kolonialverlangens zu machen.

1. Von amtlicher polnischer Seite sind, wie es nach den letzten Verlautbarungen scheint, bisher keine Forderungen bezüglich der Zuteilung bestimmter Kolonialgebiete angemeldet worden. Die polnische See- und Kolonialliga aber hat einen polnischen Anspruch auf Teile des deutschen Kolonialbesitzes anzumelden versucht, wobei sie sich eines obakuten Argumentes bedient: Polen müsse als gegenwärtiger Besitzer eines Teiles des ehemaligen Reichsgebietes auch ein Anrecht auf einen Teil des deutschen Kolonialbesitzes haben; denn es habe sich durch die dem deutschen Reich weggenommenen Gebiete an der Entwicklung der Kolonien beteiligt! Es genügt die abschließende Feststellung:

Das Deutsche Reich verlangt die ihm vorenthaltenen Kolonien restlos und ausschließlich für sich. Einen Rechtsanspruch hat Polen in der Kolonialfrage nicht geltend zu machen.

2. Die polnische Behauptung, daß Polen eines eigenen Kolonialbesitzes ebenso dringend wie Deutschland bedürfe, ist oberflächlich und falsch. Es sollen nur einige Tatsachen festgehalten werden: Polen ist ein überwiegender Agrarstaat, dessen Bevölkerung zu etwa 70 v. H. von der Landwirtschaft lebt; dagegen ist Deutschland ein Industriestaat, in dem das Verhältnis der agrarischen zur nichtagrarischen Bevölkerung gerade umgekehrt ist. Polen zählt bei einer Bodenfläche, die um ein Fünftel hinter derjenigen des Deutschen Reiches zurückbleibt, eine Einwohnerzahl, die nur etwa die Hälfte derjenigen des Reiches beträgt. In Polen entfallen auf den Quadratkilometer nur 86, im Deutschen Reich dagegen 141 Bewohner. Polen hat innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen ein erheblich größeren Anteil noch urbar zu machender oder in ihrer Ertragsfähigkeit zu steigender Flächen als das Reich in seinem gegenwärtigen Umfang. Polen exportiert, gemessen an seiner Gesamtausfuhr, verhältnismäßig mehr Rohstoffe und Agrarprodukte als Deutschland Polens Bedarfs an im Lande nicht vorhandenen Rohstoffen und überseeischen Erzeugnissen ist unergiebiglich geringer als derjenige des industriereichen und im Lebensstandard höheren Deutschen Reiches. Als überwiegendes Agrarland leidet Polen unter chronischem Kapitalmangel, ein Umstand, der die Möglichkeiten und Aussichten einer erfolgreichen und selbständigen Kolonialpolitik wesentlich einengt, während das industriestärke Deutsche Reich ein Land mit starker Kapitalbildung und damit auch eigener kolonialer Wirtschaftsinitiative ist. Das sind alles Tatsachen, die es als eine Vergewaltigung der Wirklichkeit erscheinen lassen, wenn Polen hinsichtlich der Intensität seines Kolonialbedarfes auf eine Stufe mit Deutschland gestellt wird.

3. Die These, daß Polen Kolonialbesitz brauche, um seinen großen Bevölkerungsoberschuß dorthin abfließen zu lassen, da ihm die großen Einwanderungsländer versperrt sind, beruht offensichtlich auf einer weitgehenden Verkennung der Siedlungsmöglichkeiten in den allenfalls in Frage kommenden überseeischen Gebieten. Wenn es Polen darauf ankommt, seinen in der Heimat nicht zu vertretenden Menschenüberschuß anderwärts unterzubringen, dann erscheinen Niederlassungsverträge, wie sie z. B. mit Brasilien geplant waren, zweifellos als das geeignetere Mittel. Mit der Frage der Emigration ist die Judenfrage aufs engste verbunden. In fast allen Kreisen Polens besteht Uebereinstimmung darin, daß das Judenproblem nur durch die Beseitigung der Juden aus Polen gelöst werden kann. Von Seiten der polnischen Regierung ist nicht nur in der Palästinafrage versucht worden, für die Erweiterung der Niederlassungsmöglichkeiten der aus Polen abzuschickenden Juden zu sorgen. Auch mit Paris hat sich die polnische Regierung bereits wegen dieser Angelegenheit in Verbindung gesetzt: Der französische Kolonialminister hat vor kurzem erklärt, daß die französische Regierung bereit sei, die Insel Madagaskar für die Einwanderung aus Polen freizugeben. Der Zusammenhang der Judenfrage mit dem Kolonialproblem ist nicht zu verkennen. Die geplante Forcierung der jüdischen Emigration aus Polen ist ein Argument gegen die polnische Kolonialforderung. Denn in dem Maße, in dem die Versuche, Polen von Juden zu säubern, von Erfolg gekrönt sind, wird in Polen selber zusätzlicher wirtschaftlicher Lebensraum für polnische Volksangehörige frei. Man wird zugeben müssen, daß es sinnvoller ist, die heute noch verjudeten Städte Mittel-, Ost- und Südpolens zu polonisieren, als nach überseeischem Besitz zu trachten. Daß die polnische Volksgemeinschaft stark genug ist, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, kann man mit guten Gründen bezweifeln.

## Nik. Copernicus und Joh. Hevelius

Die deutsche Presse in Polen veröffentlichte kürzlich einen Aufsatz von Dr. Kurt Lück, der unter der Ueberschrift „Die Umkehr in der polnischen Copernicus-Forschung“ die Stimmen mehrerer polnischen Gelehrten zusammenfaßte, welche im Gegensatz zu der landläufigen polnischen Propaganda auf Grund ihrer wissen-

schäftlichen Forschung die deutsche Art und Abstammung des großen Astronomen festgestellt haben. In Polen, so hat es in diesem Artikel einleitend geheißen, gibt es Copernicus-Straßen, Copernicus-Gesellschaften, Copernicus-Schulen, Copernicus-Denkmäler, Copernicus-Dichtungen, Copernicus-Loschöpfungen, Copernicus-Denkmünzen, Copernicus-Gemälde und eine planmäßige Copernicus-Auslandswerbung durch fremdsprachig herausgegebene Broschüren, durch Verschönerung von Copernicus-Büsten ans Ausland, durch Gastspielreisen von Schaupielern mit Copernicus-Stücken usw. Aber, so heißt es dann weiter, auch im polnischen Lager hat es schon immer Männer gegeben, die gegen die polnische Copernicus-Legende eindeutig Stellung genommen haben.

Als Beispiele werden in dem genannten Artikel von Dr. Kurt Lüdt mehrere polnische Gelehrte zitiert: Im Jahre 1923 stellte der polnische Historiker Alexander Brückner in der Zeitschrift „Przeglad Warszawski“ (Jahrgang III, Seite 124) zur Frage der Volkszugehörigkeit des Copernicus fest: Copernicus habe die polnische Sprache kaum, die deutsche jedoch ausgezeichnet beherrscht. Thorn habe zur Zeit des Copernicus nicht anders ausgesehen als alle größeren Städte Polens, in denen in der Hauptsache Deutsche wohnten. „Copernicus“, so hat es in dieser Arbeit wörtlich geheißen, „kannte kein anderes Vaterland und kein anderes Volkstum als das preussische, und damit sollten wir es endlich genug sein lassen und nicht unsere eigenen Wünsche und Phantasien in die vergangenen Jahrhunderte zurückversetzen.“ Diese Ansicht Brückners machte sich auch der polnische Literaturhistoriker Gabryel Korbut in seiner im Jahre 1931 erschienenen „Literatura Polska od potzarkow do wojny swietowej“ („Die polnische Literatur von ihren Anfängen bis zum Weltkrieg“, Band I, Seite 150 und Band IV, Seite 368) zu eigen. Zum Entsetzen der polnischen Märchenzähler über Copernicus erschien dann im Jahre 1936 in der Zeitschrift „Prosto z Mosku“ (Nr. 37 vom 23. 8. 1936) unter dem Titel „Der Streit um die Volkszugehörigkeit des Copernicus“ ein Artikel aus der Feder des polnischen Historikers Jeremi Wasjutyński, der sich auf Grund seiner eingehenden Studien über diese Frage mit männlicher Offenheit zu folgenden Feststellungen bekannte: „Man darf nicht behaupten, Copernicus sei ein gebürtiger Pole gewesen; noch viel weniger darf man diese Behauptung im Ausland ‚propagieren‘, wo entgegengesetzt lautende Dokumente bekannt sind, z. B. in den deutschen Quellensammlungen. Eine solche Propaganda würde der polnischen Kultur durchaus kein gutes Zeugnis ausstellen. . . Wer war also Copernicus? Ein preussischer Patriot, ein lokaler polnischer Staatsbürger, der Herkunft nach ein deutschsprechender Thorer Bürger.“ Eine andere kulturpolitische Zeitschrift, die „Wiadomosci Literacki“ (Nr. 40 vom 20. 9. 1936), stellte sich in einem Aufsatz „War Copernicus ein Pole“ vorbehaltlos auf den von Wasjutyński vertretenen Standpunkt. Ebenso erschien in „Glas“ (Nr. 234 vom 26. 8. 1936) ein Artikel von Ksawery Pruszyński, der die Arbeit Wasjutyńskis als „einen wirklich guten, tiefgehenden Artikel voll kluger Bemerkungen und weitgehender mutiger Schlussfolgerungen“ bezeichnete.

Vor kurzem ist nun in dem Warschauer Verlag von S. Pzeworski eine neue umfangreiche Arbeit von Jeremi Wasjutyński unter dem Titel „Kopernik. Tworca nowego nieba“ („Copernicus. Der Schöpfer des neuen Himmels“) erschienen. Aus der in diesem 665 Seiten umfassenden Werk beschriebenen Lebensgeschichte des Copernicus geht einwandfrei hervor, daß der Verfasser den Astronomen und dessen Familie als Deutsche ansieht. Wiederholt wird dort betont (Seite 89, 142 und 615/6), daß die Muttersprache des Astronomen, der seinen Namen deutsch aussprach, die deutsche gewesen ist. Der Bruder des Astronomen sei ein grimmiger Gegner der Polen gewesen (Seite 236); daselbe gelte für Lukas Wahencode, den Onkel des Astronomen (Seite 629). In Bologna habe es in der deutschen Landsmannschaft, in die Lukas Wahencode und dann Nikolaus und Andreas Copernicus eintreten, überhaupt keine Polen gegeben (Seite 19); die Behauptung, daß der Astronom an der Universität Padua der polnischen Landsmannschaft angehört habe, sei eine Legende (Seite 130); in den Humanistkreisen seiner Zeit habe man den Astronomen schlechthin als „Nikolaus den Deutschen“ bezeichnet; Copernicus habe sich in seinen Notizen und im täglichen Umgang der deutschen Sprache bedient (Seite 139), ußf.

Es sei noch, was gleichfalls in dem Artikel von Dr. Kurt Lück erwähnt wird, darauf verwiesen, daß auch der polnische Westverband einmal, und zwar in der von ihm herausgegebenen Schrift „Vom deutschen Einfluß auf die polnische Kultur“, Copernicus als „aus einer deutschen, aber Polen treuen Familie stammend“, also als ein lokalen polnischen Staatsbürger deutscher Volkzugehörigkeit, bezeichnet hat, und daß sich in der mit der Pariser Weltausstellung verbundenen polnischen Copernicus-Propaganda keine polnischen Gelehrten mehr, sondern lediglich noch sachkundige polnische Presse-schreiber für die These vom angeblichen Polentum des deutschen Astronomen eingesetzt haben. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die in der Zeitschrift „Domsburg“ (Heft 2, Jahrgang 1937) erschienene Abhandlung von Hans Schmäuchle auch „Nikolaus Copernicus — ein Deutscher“ und auf die gleichfalls dort veröffentlichte, von Dr. Pappe zusammengestellte „Reisefahrtentafel des Lukas Wagenrode“, eines Onkels des Astronomen, verwiesen. Man kann nach allem, was die deutsche und auch die unvoreingenommene polnische Wissenschaft zur Frage der Volkzugehörigkeit des Copernicus festgestellt hat, den Worten zustimmen, mit denen Dr. Kurt Lück seine Betrachtungen schließt: „In der Copernicus-Geschichte war viel Dichtung und in der Copernicus-Dichtung wenig Geschichte. Möge sich daher Wasutynski's Werk als ein Pfeiler der Wahrheit erweisen! Die Entscheidung über die Volkzugehörigkeit des Denkers ist heute keine Frage der Geschichtsforschung mehr, sondern nur noch eine Frage nationaler Würde und des nationalen Anstandes“.

Im Jahre 1687, also vor 250 Jahren, starb der Danziger Astronom Johannes Hevelius. Einige polnische Blätter, so der „Kurjer Poranny“ vom 31. Januar und der „Kurjer Warszawski“ vom 28. Oktober d. J. haben diesen Anlaß benützt, um diesem Forscher, der seine erstaunlich genauen Beobachtungen der Himmelskörper in 17 dickleibigen Foliobänden aufgezeichnet, als erster u. a. die Libration des Mondes erkannt und gleichzeitig mit Huggens und unabhängig von diesem die Pendeluhr erfunden hat, mehr oder weniger sachkundige Gedenkartikel zu widmen. Das ist allerdings, wie man gleich sehen wird, nicht geschehen, um irgendeinem kulturhistorischen Bedürfnis zu genügen, sondern aus dem gleichen Grunde, aus dem sich diese und andere polnische Blätter so gern mit Nikolaus Copernicus, Vit Stof und anderen deutschen Forschern und Künstlern befassen. Im „Kurjer Poranny“ hat es nämlich geheißen, daß die polnische Astronomie in der Erscheinung dieses berühmten Danziger Astronomen „Jan Heweliusz“ (!) „einer ihrer größten Ruhmesgestalten nach Kopernik“ sieht und daß es „heute keinem Zweifel mehr unterliege“, daß Hevelius, „der zum damals polnischen (!) Danzig gehörte, als Pole (!) und als lokaler Bürger der Republik (!) dachte und fühlte“. Und im „Kurjer Warszawski“, der sich auf die in der „Urania“ (Nr. 4/1937) erschienene Lebensbeschreibung des Hevelius von Wozniowski stütze, ist von dem „zweiten berühmten polnischen Astronomen nach Kopernik“ die Rede gewesen.

Dazu ist ganz sachlich folgendes zu sagen: 1. Die Schreibart „Jan Heweliusz“ ist eine aus dem Jahre 1937 stammende freie Erfindung. Der Name Hevelius ist die latinisierte Form des Namens Hewelke oder Höwelcke, den der Astronom in bürgerlichen Leben führte. 2. Danzig war niemals, also auch nicht zu Lebzeiten des Astronomen eine polnische Stadt. Es war auch kein Bestandteil der polnischen Republik; vielmehr bestand seine Verbindung mit dem polnischen Hinterland lediglich darin, daß es die Oberhoheit der Könige von Polen anerkannt hatte, denen es trotz mehrfacher Versuche niemals gelang, die völkische und staatliche Eigenständigkeit dieser deutschen Stadt zu unterdrücken. 3. Weder für eine etwaige polnische Abstammung, noch für die angebliche polnische Gesinnung des Astronomen gibt es irgendwelche Beweise. Auch die polnischen Blätter verzichten auf den von vornherein aussichtslosen Versuch, derartige „Beweise“ zu konstruieren; sie begnügen sich mit der lapidaren Behauptung.

Johannes Hevelius wurde im Jahre 1611 als Sohn eines alteingesessenen, wohlhabenden Bierbrauers in Danzig geboren. Er besuchte das Akademische Gymnasium seiner Vaterstadt, wo ihm der Mathematiker Peter Krüger die ersten Anregungen zu seinen späteren astronomischen Studien gab. Er studierte an der niederdeutschen Universität Leiden. Seine Mutter Cordula Hecker war eine deutsche Danzigerin. Hevelius war in erster Ehe mit der reichen Danziger Kaufmannstochter Katharina Rebeschke und nach deren Tode mit Elisabeth Kopmann

verheiratet. Er wurde, was wiederum sein Deutschtum, und zwar der Abstammung wie der Gesinnung nach, beweist, im Jahre 1644 zum Schöffend der Stadt Danzig und zehn Jahre später zum Danziger Ratsherrn gewählt. Seine „Beziehungen zu Polen“ beschränkten sich darauf, daß er dem Polenkönig Johann Kasimir im Jahre 1660 die erste von ihm hergestellte Pendeluhr als Geschenk überreichte, und daß ihm König Johann Sobieski als Anerkennung für seine Forschungsarbeit ein Steuerprivileg für seine Bierbrauerei und eine Pension von 1000 Gulden gewährte. Wer auf solche Dinge etwa die These vom „Polentum“ des Astronomen aufbauen möchte, müßte sich darauf hinweisen lassen, daß dann auch andere Länder mit ähnlichem Recht den Astronomen als einen der Ihrigen für sich in Anspruch nehmen könnten. Denn sowohl vom englischen wie vom französischen König erhielt Hevelius gleichfalls eine Pension; auch wurde er zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften Englands ernannt. Er wurde dadurch ebenso zum Engländer oder Franzosen, wie er durch die Achtung, die ihm die polnischen Könige zollten, zum Polen gemacht werden konnte. Diese selbstverständlichen Dinge mußten einmal festgesetzt werden, um den Fälschungsversuch gewisser polnischer Kreise, die sich noch Copernicus nun auch an dem zweiten großen Astronomen des deutschen Ostens vergreifen möchten, von vornherein als das erkennen zu lassen, was er in Wirklichkeit ist: als kulturelle Kleptomanie.

## Memel und Wilna — ein Vergleich

Litauen wird im Jahre 1938 den 20. Jahrestag seiner Unabhängigkeit begehen. Es ist sicher kein Zufall, daß die litauischen Unabhängigkeitsfeiern, die sich über das ganze kommende Jahr hinziehen werden, mit dem 15. Januar, dem Jahrestag der Befreiung des Memelgebietes durch die Litauer, beginnen sollen und daß sich ein Teil der Feiern in Memel abspielen wird. Es scheint den Litauern daran gelegen zu sein, selbst das Jubiläum ihrer staatlichen Selbständigkeit zu einer Demonstration gegen Deutschland auszugestalten, gegen dasselbe Deutschland, dessen Truppen seinerzeit diese Unabhängigkeit erkämpfen halfen, gegen das Deutschland, das bereits vor dem großen Kriege litauisches Volkstum, Kultur und Sprache pflanzte und somit auch die vollkliche und kulturelle Grundlage für den litauischen Staat schaffen half.

Das heutige Litauen hätte allen Anlaß, auch dem Memeldeutschtum dankbar zu sein und dessen Verdienste um den litauischen Staat anzuerkennen. Die Memelländer haben eine reiche Mitgift in die erzwungene Ehe mit Litauen mitgebracht. Aber Kauen hat keinen Anstand genommen, sich dieser „Mitgift“ unter Anwendung von Gewalt und wirtschaftlicher Druckmaßnahmen zu bemächtigen. Man hat diese Politik der Unterdrückung bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Wie die Litauer im Jahre 1923 der Welt Mar zu machen versuchten, daß sie als „Befreier vom französischen Joch“ in das Memelgebiet gekommen seien und daß es sich damals um eine „spontane Volkserhebung“ gehandelt habe, so wird auch heute noch viel von der angeblichen „Freiheit der Memelländer“ im Rahmen des litauischen Staates geredet.

Wie es mit dieser „Freiheit“ bestellt ist, das wird allein schon durch die Tatsache hinreichend illustriert, daß die Memelländer seit elf Jahren, seit dem 17. Dezember 1926, unter dem Kriegszustand zu leben gezwungen sind. Ist es nicht beschämend, wenn trotz aller litauischen Beteuerungen und trotz der international garantierten Autonomie die Memelländer heute noch selbst um das primitivste menschliche Recht, das des ererbten Bodens, einen erbitterten Kampf führen müssen, wenn die litauische Regierung sämtliche reichsdeutschen Zeitungen, die Berichte über die letzte Protestsituation des memelländischen Landtags gegen den litauischen Bodenraub enthielten, beschlagnahmen ließ, und wenn der halbamtliche „Lietuvos Aidai“ die Frage aufwarf, ob denn der memelländische Landtag überhaupt berechtigt gewesen sei, sich mit der Frage des Bodenraubes zu befassen!

Während sie selber das Deutschtum des Memelgebietes unterdrücken, beklagen sich die Litauer über die Bedrückung, der angeblich ihre Brüder im Wilnagebiet ausgesetzt sind. Man muß feststellen, daß die polnischen Behörden gegenüber den Wilnalitauern eine bemerkenswerte Toleranz bewiesen haben. Es genügt die Feststellung, daß die Wilnalitauer trotz der Spannungen, die zwischen den beiden Nachbarn herrschen, noch eine ganz

Reihe staatlicher und privater Schulen besitzen, während die polnische Volksgruppe in Litauen zur Zeit ganz ohne eigenes Schulwesen ist. Die Litauer beklagen sich über die brutale Gewalt gegenüber dem Führer des litauischen Komitees im Wilnagebiet, *Stašys*, der kürzlich unter der Anklage stand, die gewalttätige Angliederung des Wilnagebiets an Litauen vorbereitet und eine litauische Aufstandsbewegung mit Geldern aus Kauern organisiert zu haben. Man kann über die Berechtigung dieser Anklage geteilter Meinung sein. Wenn das polnische Gericht in Wilna aber *Stašys* nur zu einem Jahr Gefängnis und 10 000 *Floty* Geldstrafe wegen Devisenvergehens verurteilt und die Hochverratsklage vorerst überhaupt fallen ließ, so ist das wirklich — wie man polnischerseits erklärte — ein mildes Urteil, um so mehr, wenn man in Betracht zieht, daß das Kauener Kriegsgericht im März 1935 über mehr als 80 Memelländer wegen des gleichen „Deliktes“, wegen der angeblichen Vorbereitung eines Aufstandes zur Abtrennung des Memelgebietes von Litauen, langjährige Zuchthausstrafen und über vier der Angeklagten sogar die Todesstrafe verhängte, und daß sich noch heute 18 der damals Verurteilten hinter litauischen Zuchthausmauern befinden. Man kann, wenn man die volkspolitische Lage in Memel und Wilna und die litauische Beurteilung dieser Lage betrachtet, wohl feststellen, daß der litauische Rechtsbegriff von einer geradezu verblüffenden Dehnbarkeit ist. R. B.—n.

## Ostland-Chronik

Prof. Dr. Manfred Laubert 60 Jahre alt

Prof. Manfred Laubert wurde am 4. November 1877 in Frankfurt a. Oder geboren, besuchte dort und in Breslau die Schule und studierte in Breslau, Berlin, Jülich und Leipzig. 1899 promovierte er in Berlin als Schüler des Historikers *Erich Mecks*. Nach seinem Einjährigen-Jahr begann Laubert eine große *Altenveröffentlichung* über die *Verwaltungs-geschichte der Provinz Posen*, deren Fertigstellung durch den Krieg unterbunden wurde, an dem Laubert ebenso wie an den anschließenden *Selbstschuttkämpfen* als *Offizier* teilnahm. Er hatte sich inzwischen in Breslau habilitiert, wo er seit dieser Zeit in *Vorlesungen* und *Übungen* die *Fragen des deutschen Nordostens* vertritt. Ueber die *Fülle von kleineren und größeren Arbeiten wissenschaftlicher und publizistischer Art*, mit denen er den *Kampf des deutschen Volkes in der Ostmark* begleitete, gibt eine *Zusammenstellung von Lauberts Schüler Lattermann* ein gutes Bild. Sie ist in der „*Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Posen*“ (1937, Heft 33) erschienen und umfaßt die *Veröffentlichungen der letzten zehn Jahre*. Laubert hat neben dieser *Forschungs-, Lehr- und Veröffentlichungstätigkeit* und der *Heranbildung so tüchtiger Schüler* wie *Alfred Lattermann* und *Ilse Schwidetzky*, die *Augen auch vor den praktischen Erfordernissen der deutschen Ostaufgaben* nicht verschlossen. In zahllosen *Veramun-*

*lungen* und *Besprechungen* hat er an ihrer *Erfüllung zu einer Zeit aktiv mitgearbeitet*, wo er mit einem *solchen Einsatz noch recht allein stand*, und für sein *mannhaftes Eintreten auf äußeren Beifall kaum rechnen durfte*. Man kann deshalb diesem *alten Vorkämpfer des deutschen Ostgedankens* aufrichtig danken, und an die *guten Wünsche*, die ihm seine *Schüler, Freunde und Mitarbeiter* zu seinem 60. *Geburtstag widmen*, schließt sich die *Hoffnung auf seine weitere fruchtbare Arbeit*. B.

### Deutsche Schulnot in Friedenshütte

Für die ganz bewußte und systematische Vernachlässigung des deutschen Schulwesens durch die polnischen Behörden bieten die *Zustände an der öffentlichen Minderheitsschule mit deutscher Unterrichtsprache in Friedenshütte* ein anschauliches Beispiel: Diese Schule wird von 121 deutschen Kindern besucht. Vor einiger Zeit wurde der seit zehn Jahren an dieser Schule tätige deutsche Lehrer *Schmidt* plötzlich entlassen. Seitdem steht den 121 deutschen Schülern nur noch eine deutsche Lehrkraft zur Verfügung. Es ist zwar für den entlassenen deutschen Lehrer ein anderer eingestellt worden; aber das ist ein *Polke*, der weder die deutsche Sprache, in der er unterrichten soll, genügend beherrscht, noch irgendwelche Neigung verrät, die *völkische Zugehörigkeit* seiner Schüler zu respektieren. Außerdem ist er, was unzulässig ist, auch noch als

Lehrkraft in der polnischen Schule beschäftigt. Bis vor kurzem war die deutsche Schule in drei Klassenzimmern untergebracht. Mitte November wurde ihr ein Klassenzimmer entzogen, so daß die 121 deutschen Kinder seitdem in zwei Räumen zusammengepfertcht sind.

### Hegkundgebung verboten

Am 8. Dezember sollte in Warschau eine Versammlung unter der Parole „Danzig — Polens lebenswichtigstes Problem“ stattfinden. In dieser Versammlung sollten der ehemalige diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Dr. Strasburger, und ein bekannter deutschfeindlicher Publizist, Prof. Stroncki, sprechen. Unter Hinweis auf die deutsch-polnischen Beziehungen wurde die Versammlung vom Staatskommissar für die Stadt Warschau verboten. Es dürfte das erste Mal sein, daß sich die polnischen Behörden dazu ausgehört haben, der unablässigen Hege gegen das deutsche Danzig einen Riegel vorzuschieben. Eine Schwärze macht noch keinen Sommer!

### Deutsche Theater Vorstellungen in Königshütte unmöglich gemacht

Vor einiger Zeit wurden die Räume des deutschen Hotels „Graf Reden“ in Königshütte polizeilich geschlossen. Damit wurden nicht nur die deutschen Organisationen der Stadt ihres zentralen Versammlungsheimes beraubt, sondern auch die deutschen Theater Vorstellungen in Königshütte unmöglich gemacht. Die deutschen Organisationen versuchten sich zunächst dadurch zu helfen, daß sie die Theateraufführungen in die Turnhalle der deutschen Eichendorffschule verlegten. Anfang Dezember aber verbot die Schulabteilung der Rattowitzer Wojewodschaft „aus hygienischen Gründen“, diese Turnhalle als Theatersaal zu benutzen, so daß bereits die für den 5. Dezember vorgesehene Aufführung abgesetzt werden mußte.

### Dr. h. c. Graczyński

Am 8. Dezember wurde in feierlicher Sitzung dem Wojewoden Graczyński von der Krakauer Bergakademie der Ehrendokortitel verliehen. An der Feierlichkeit nahmen die Vertreter der Behörden mit Minister Roman an der Spitze teil. Graczyński wurde das Diplom des „Ehrendoktors der technischen Wissenschaften“ überreicht und zwar

„für hervorragende Verdienste auf dem Gebiete der Festigung des Polentums in Schlesien“, soll wohl heißen: „auf dem Gebiete der Verdrängung des Deutschtums“.

### „Attentat“

Vor dem Rattowitzer Bezirksgericht hatte sich ein ehemaliger Polizeibeamter namens Vincenz Waniel zu verantworten. Er stand unter der Anklage, vor einiger Zeit einen Anschlag auf den Wojewoden Graczyński geplant zu haben. Die Aussagen des Angeklagten waren so wie, daß das Gericht beschloß, ihn für mehrere Wochen zwecks Beobachtung seines Geisteszustandes in einer Heilanstalt unterbringen zu lassen. Waniel war früher Vorsitzender des Verbandes der polnischen Abstammungskämpfer. Ob er zur Zeit der Abtötung schon geisteskrank war, wird sich kaum noch einwandfrei feststellen lassen. — Der Leiter des „Verbandes Junges Polen“, Rutkowski, ließ vor einiger Zeit in der Presse die Nachricht verbreiten, daß auf ihn ein Attentat verübt worden sei. Auffällig war von vornherein, daß Rutkowski den Vorfall erst einige Tage, nachdem er sich ereignet haben sollte, bekanntgab, und daß der Vorfall, der sich um die Mittagszeit auf einer ziemlich beliebten Straße abgespielt haben sollte, von niemandem außer von Rutkowski selber bemerkt worden war. Die Nachforschungen der Polizei verliefen im Sande.

### Gotengrab in der Meideniederung

In der Meideniederung östlich von Pilgramsdorf und umweit Meidenburgs wurde vor einiger Zeit ein für die Kenntnis der ostpreussischen Vorgeschichte bedeutsamer Fund gemacht. Bei der Untersuchung dreier künstlich aufgeschütteter Hügel wurden in einem dieser Hügel die Fundamente eines Totenhauses entdeckt. Vier starke Nadelholzstämmen, kunstvoll ineinander versetzt, bilden einen rechteckigen, 2,80 mal 3,70 Meter großen Rahmen, in den seitlich dicke Bohlen als Fußboden eingenutet sind; auch die Wandbohlen und die vier Eckpfosten sind zum Teil noch erhalten. Offenbar ist das Totenhaus ein getreues Abbild eines altgermanischen Wohnhauses gewesen. Darüber haben seine Erbauer eine schützende Steinpackung gedeckt und einen Hügel aus Erde geschüttet. Während die Fundamente des Hauses, die im seuchten Untergrund liegen, noch gut



erhalten sind, ist das Dach wohl unter dem Erddruck zusammengesenken. Auch deutet der Zustand des Hügels darauf hin, daß er schon vor langen einmal von Schaftgräbern heimgesucht worden ist. Einige silberne und bronzene Schnallen, ein schwerer goldener Armeif, mehrere römische Münzen, eine römische Glaschale, ein Spielstein aus schwarzem Glasfluß, ein vieredriger Holzrahmen, der zu einem Spielbrett gehört haben mag, ein gedrehter Stuhlknopf, ein vollständig erhaltener Leuhendeckel, Stoffreste aus Schaftwolle und andere Gegenstände aus Metall und Holz sind durch die Grabung zu Tage gefördert worden. Die Prüfung der in dem Hügel gefundenen Gegenstände hat mit Sicherheit ergeben, daß dort vor anderthalb Jahrtausenden ein gotischer Fürst beigesetzt worden ist. Es ist das erste Mal, daß man in Ostpreußen in germanischen Gräbern die Reste eines Totenhauses in so guter Er-

haltung gefunden hat. Der Fund ist mit dem vandalischen Fürstengrab von Sakrau bei Breslau zu vergleichen. Seine Bedeutung besteht darin, daß er von neuem die Anwesenheit germanischer Stämme in Ostpreußen während der ersten Jahrhunderte nach der Zeitenwende beweist. Die Freilegung des zweiten Grabhügels ist noch im Gange. Der dritte Hügel wird in seinem gegenwärtigen Zustand belassen. In der Grube des freigelegten Hügels soll ein Modell des Totenhauses aufgebaut werden. Das Wäldchen, in dem zwei der Grabhügel liegen, soll zu einer würdigen Gedenkstätte ausgebaut werden. Nicht weit von der Grenze des gegen den Willen seiner Bevölkerung vom deutschen Mutterlande getrennten Soldauer Ländchens soll diese Grabstätte eines gotischen Fürsten daran erinnern, daß dieses Land schon vor Jahrtausenden germanischer Heimatboden war.

## Bücher über den Osten

**Brest-Litovsk.** Beginn und Folgen des bolschewistischen Weltkrieges. Von Theodor Rödder. Verlag Wüstein, Berlin 1937. 323 Seiten. 29 Aufnahmen. — Das neue Buch des Russlanddeutschen Kröger ist eine geschichtliche Reportage. Er bringt Licht in die Umstände, die zum Frieden von Brest-Litovsk im Februar 1918 führten. Die Bolschewisten brauchten den äußeren Frieden, um sich im Innern an der Macht behaupten zu können. Das Deutsche Reich mußte die Gelegenheit, zu einem militärischen Abschluß im Osten zu gelangen, ergreifen, um Truppen für die Entscheidung im Westen freizubekommen. Auf bolschewistischer Seite dachte man niemals daran, diesen Frieden zu achten, und auf deutscher Seite war man sich darüber im Klaren, daß die Entscheidung im Osten mit dem Frieden von Brest-Litovsk noch nicht gefallen war. Es war eine tragische Situation, der Deutschland, die belagerte Festung, aber nicht ausweichen konnte. Kröger's Buch gibt einen guten Einblick in die Quertreibereien der bolschewistischen Machthaber und Unterhändler, vor allem des Juden Trotski-Bronstein. Sein Bericht stützt sich auf politische und wissenschaftliche Werke, Augenzeugenberichte, Lagebuchaufzeichnungen usw. Er entwirft ein anschauliches Bild von den Verhandlungen in Brest-Litovsk. Im letzten Drittel des Buches ist dann von den Rückwirkungen des Friedensschlusses auf den Gang der militärischen und politischen Ereignisse im Westen und Osten die Rede: Während Deutschland die bitteren Ende durchlief, ging der Bolschewismus zum Angriff über. Das Ziel

dieses Angriffs war Deutschland, denn Lenin erkannte sehr gut, daß sich an Deutschland das Geschick des Bolschewismus entscheidet. Die in dem Buch behandelten Ereignisse liegen jetzt gerade 20 Jahre zurück. Was damals geschah, wirkt heute noch fort. So kann man das Buch als eine aktuelle politische Schrift bezeichnen.

Dr. K.

**Von Berlin nach Danzig.** Eine Künstlerfahrt im Jahre 1773. Von Daniel Chodowicki. Herausgegeben von Wolfgang von Dettingen. Insel-Verlag, Leipzig 1937. 120 Seiten. In Schutzkarton. — Der sehr geschmackvoll ausgestattete Band enthält 100 Bilder, die Chodowicki auf seiner Reise von Berlin nach Danzig hergestellt hat und deren Originale sich in der Staatlichen Akademie der Künste in Berlin befinden. Chodowicki, der 1726 als Sohn eines reichen Getreidehändlers und einer Schweizerin in Danzig geboren wurde, ist der einzige Berliner Künstler des 18. Jahrhunderts, dessen Werke seine Zeit überdauert haben. Es ist nicht nur der künstlerische Wert seiner Bilder, der die Neuauflage rechtfertigt, sondern auch die Tatsache, daß die Bilder in ihrer realistischen Auffassung und Wiedergabe der Gegenstände und Personen von kulturhistorischer Bedeutung sind. So sehr daher die neuerliche Veröffentlichung zu begrüßen ist, so unerfreulich, unüberlegt und unsachlich sind einige Sätze, die der Herausgeber, Wolfgang von Dettingen, in seinem Vorwort über die Zustände in Danzig zur Zeit der Befreiung Westpreußens von der polnischen Fremdherrschaft durch Friedrich den Großen

schreibt. Es wäre auch einem Kunsthistoriker wie von Ottingen ein Leichtes gewesen, sich an Hand eines brauchbaren Geschichtswerkes davon zu überzeugen, daß Danzig weder damals noch zu irgendeiner anderen Zeit „ein internationales Gepräge“ getragen hat, daß der polnische Adel niemals irgendwelche politischen Ämter in dieser deutschen Stadt bekleidet hat, daß der Fürst-Primas von Polen niemals in Danzig residiert hat uam. So interessant und genussreich die Bilder Etopowiewicza sind, so schwer fällt es wegen dieser unfürnigen Behauptungen des Herausgebers über Danzig dieses Buch, *„wobochajstwo“* zu empfehlen. Dr. K.

**Volk und Boden.** Ein Wegweiser durch die deutsche Volksgeschichte auf geopolitischer Grundlage 1048—1845. Von Hermann Drenghaus, Erich L. Schmidt und Arnold Hillen Jiegsfeld. Verlag Westermann, Braunschweig und Berlin 1937. Preis Reinen 4,80 RM. — Der vorliegende zweite Band des aus drei Bände berechneten Werkes umfaßt die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongress. Die Verfasser haben sich bemüht, die geopolitischen und völkischen Kräfte als die treibenden und gestaltenden Elemente der deutschen Geschichte stärker hervortreten zu lassen, als es in den Schulgeschichtsbüchern der vergangenen Zeit der Fall zu sein pflegte. Gerade für die im vorliegenden Band behandelte Zeit der staatlichen Atomisierung des deutschen Volkes ist diese Betrachtungsweise von besonderer Bedeutung und geeignet, die Aufmerksamkeit auf die Kräfte zu lenken, die sich auf o st deutschem Volkoboden anrichten, die Zukunft des deutschen Volkes politisch neu zu gestalten. Die Gliederung des Stoffes ist übersichtlich, die zahlreichen Verweisungen erleichtern die Benutzung des Buches, die Berücksichtigung der die deutsche Entwicklung berührenden Ereignisse fremder Staaten und Völker stellen das deutsche Geschehen in den Rahmen der Weltgeschichte hinein. Besonders wertvoll ist im Vergleich zu anderen Schulgeschichtsbüchern die reiche Ausstattung mit Kartenstizzen, die A. Hillen Jiegsfeld, einer der besten Kenner auf diesem Gebiete, gezeichnet hat. Eine Zeittafel erleichtert den Ueberblick. Der Anhang enthält über 30 Abbildungen. Dr. K.

**Der Poet des Kaisers.** Ein Christian Günther Roman. Von Heinrich Roig. Verlag Hans von Hugo und Schlotheim, Berlin 1937. 349 Seiten. — Ein kurzes und leidenschaftliches Leben, das berufen war, einer neuen Zeit die Bahn zu brechen, wird in diesem Roman von Roig geschildert, der sich auf die neuesten literaturgeschichtlichen Forschungen stützt. Christian Günther aus Eriegaun in Schlesien stand als Dichter und Mensch auf der Schwelle zwischen der von ausdauern Formen überwucherten, noch vom Mittelalter überdickerten und innerlich verlogenen gewordenen Zeit des Barock und dem beginnenden Zeitalter der Aufklärung. Er durchlebte im Laufe weniger Jahre, die er als Student in Wittenberg, Leipzig und Jena und

als ruhelos geheimer Wanderer in den schlesischen Städten zubrachte, den ganzen, tiefen Zwiespalt eines seiner Zeit vorausdenkenden und vorausführenden genialen Menschen. Von seinem Vater verstoßen, von seinen Meidern und Feinden verfolgt, von dauernder Armut gequält und von einem schweren Leiden gepeinigt, wurde er doch einer der bedeutendsten Dichter, die das schlesische Land dem deutschen Volke geschenkt hat. Heinrich Roig hat die schöne Aufgabe, diesen Menschen und Dichter der Gegenwart nahe zu bringen, gelöst. Dr. K.

**Eichendorff und seine Freunde.** Ideen um die deutsche Nation. Von Oskar Köhler, Herder u. Co. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B., 1937 107 Seiten. 8 Bildtafeln. Preis Pappe 2,40 RM. — Köhler hat diese Studie über den oberhessischen Dichter Joseph von Eichendorff den weiteren Rahmen einer Betrachtung über die Bedeutung der Romantik für die Wiederverweckung des deutschen Volksgedankens gegeben. Er zieht eine Reihe der geistig führenden Männer jener Zeit, die zum Freundeskreise Eichendorffs gehörten, in den Kreis seiner Betrachtung ein, Graf Lieben, Joseph Görres, Friedrich Schlegel, Friedrich von Raumer, Theodor von Schön und Karl Friedrich von Sausing, Dichter, Gelehrte und Verwaltungsbeamte, Süddeutsche und Preußen, Katholiken und Protestanten. Eichendorff ist Dichter und Beamter zugleich gewesen, er hat in sich selber den Gegensatz zwischen Katholik und Protestant, zwischen Norddeutsch und Süddeutsch überwinden. Er ist als eine innerlich ausgeglichene Persönlichkeit ein Vertreter jener volksbezogenen Romantik gewesen, die aus der Geschichte der deutschen Volkserweckung nicht fortzudenken ist. Manche Gedanken, die er ausgesprochen hat, sind erst nach Generationen Wirklichkeit geworden. Dr. K.

**Die Marienburg.** 32 Bilder. Text von Joseph von Eichendorff. Verlag „Der Eisener Hammer“, Karl Robert Langewiesche, Königstein i. L. und Leipzig 1937. 64 Seiten. Preis 1,20 RM. — In 32 Bildtafeln werden in diesem Heft Innen- und Außenansichten von der Marienburg, dem Hauptstau des Deutschen Ordens, gezeigt. Der Gegenstand der Darstellung ist zu bekannt und der Verlag steht durch seine zahlreichen Bildbücher in einem zu guten Ruf, als daß es notwendig wäre, noch viel empfehlende Worte über dieses Heft zu sagen. Es war ein guter Gedanke, den Bildern als Begleiter die Denkschrift des oberhessischen Dichters Eichendorff voranzustellen, die dieser unter dem Titel „Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg“ im Jahre 1844 auf Veranlassung des damaligen Oberpräsidenten von Schönn verfaßt hat. Dr. K.

**Ostpreußen in schönen Bildern.** 46 Bildtafeln. Verlag „Der Eisener Hammer“, Karl Robert Langewiesche, Königstein i. L. und Leipzig 1937. 48 Seiten. Preis 1,20 RM. — Den Bildern, die ausgesuchte und charakteristische Motive aus Ostpreußen wiedergeben,

ist ein kurzer in Geschichte, Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde der Provinz einführender Text vorangestellt. Städte, Burgen und Dörfer, Neuerung, Hoff und Niederung, Masuren, Ermoland und Oberland, Dome und Dorfkirchen, Bürgerbauten und Bauernhäuser geben in guten Reproduktionen einen Einblick in die Stein gemordene Vergangenheit und den landschaftlichen Reichtum dieses deutschen Bollwerks im Osten. Dr. R.

**Sagen aus der Grenzmark Posen-Westpreußen.** Auswahl und Zusammenstellung von Richard Sprockhoff. A. W. Bickfeldt Verlag, Osterried (Harz) und Berlin 1937. 33 Seiten. Preis geheftet 0,40 RM. — 54 Sagen aus allen Teilen der Grenzmark hat der Bearbeiter in diesem Heft zusammengestellt. In vielen von diesen Sagen schimmert der Hintergrund eines geschichtlichen Ereignisses durch. Die Sagen sind verschiedenen anderen Sammlungen, heimatkundlichen Schriften usw. entnommen. Einige erläuternde Bemerkungen über den Ursprung der aufgeführten Sagen, ihre Beziehungen zum Sagenhaag anderer deutscher Landschaften usw. wären nützlich gewesen. Dr. R.

**Deutschösterreichisches Soldatentum im Weltkrieg.** Von Carl von Bardolf. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1937. 42 Seiten. Preis kartoniert 0,90 RM. — Diese Studie ist in der Reihe „Österreichisch-deutsche Schriften“ erschienen. Der Verfasser, zu Beginn des Krieges zum Kommando der 1. u. f. 29. Infanteriebrigade ernannt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Reichsdeutschen die Eigenarten und Schwächen, denen die österreichisch-ungarische Armee im Weltkrieg gegenüberstand, verständlich zu machen. Die Grundtatsache, von der jede Wertung und jedes Verständnis der verbündeten Armee ausgehen muß, ist die, daß diese Armee nicht ein national einheitliches Gebilde war, sondern zu 25 v. H. aus Deutschen, zu 23 v. H. aus Madjaren, zu 13 v. H. aus Tschechen, zu 4 v. H. aus Slowaken, zu je 8 v. H. aus Polen und Ukrainern, zu 9 v. H. aus Serbokroaten, zu 7 v. H. aus Rumänen und zu 1 v. H. aus Italienern bestand. Es kam hinzu, daß sich aus der komplizierten verfassungsrechtlichen Konstruktion der Doppelmonarchie große Schwierigkeiten im organisatorischen Aufbau und bei der finanziellen Unterbauung der Wehrmacht ergaben, daß infolgedessen die Armee zu Beginn des Krieges weder hinsichtlich ihres Mannschaftsbestandes, noch in Bezug auf ihre technische Ausrüstung auf der Höhe war. Von diesen Tatsachen ausgehend berichtet der Verfasser dann über die bewundernswerten Leistungen der alpen- und sudetendeutschen Truppenteile, die militärisch und moralisch das Rückgrat dieser Armee bildeten und in Galizien und in den Karpaten, in Tirol und am Isonzo Leistungen vollbrachten, die jeden gedankenlosen Spötter über den „Kamerad Schnürschuh“ aufs tiefste beschämen müssen. Daß hier von einem deutschösterreichischen

Feldherren freimütig und dankbar die Kameradschaftliche und, trotz mancher örtlicher Reibungen, gute Zusammenarbeit der reichsdeutschen und österreichischen Stäbe festgesetzt wird, ist zu begrüßen. Dr. R.

**Die Völkergeschichte der Vorgezeit Ostdeutschlands und seiner Nachbarstaaten im ausländischen Licht.** Von Volko Freiherr von Richthofen. In: „Historische Zeitschrift“, Band 164, Heft 3. 45 Seiten. Verlag von K. Oldenbourg, München 1937. — In diesem Aufsatz gibt der bekannte Völkergeschichtsforscher einen guten Überblick über die vielfach von politischen Absichten geleiteten Thesen der osteuropäischen Völkergeschichtsforschung über die vorgeschichtliche Besiedlung Ostdeutschlands und der östlichen Ertaaten. Es werden die namhaftesten Wissenschaftler der Tschecho-Slowakei, Polens, Litauens, Estlands, Lettlands und Sowjetrußlands, die auf ihrem prähistorischen Fachgebiet mit antideutschen Thesen hervorgetreten sind, behandelt. Unter diesen Wissenschaftlern nehmen die bolschewistischen insofern eine besondere Stellung ein, als sie grundsätzlich die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der europäischen Völkergeschichtsforschung ablehnen und die Verschiedenheit der Kulturen nicht aus dem Wechsel der Völker in den einzelnen Räumen, sondern aus dem Entstehen und Vergehen gesellschaftlicher Klassen ableiten wollen. Dr. R.

**Der Bodenseer.** Von Ludwig Finkh. Verlag Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin. 200 Seiten. Preis Leinen 4,50 RM. — Der schwäbische Dichter hat in seiner Erzählung Menschen und Landschaft um Reutlingen in seiner heimatgebundenen, lebensnahen Art dargestellt. Familienchicksal und Landschaft werden mit einer Innigkeit und Klarheit aufgezeichnet, wie man sie in den wertvollsten Werken deutscher Dichtung findet. Diese Erzählung, die 1914 bereits geschrieben ist, hat in der Zwischenzeit sicherlich nichts von dem Reiz der Darstellung verloren. Trotz des grundlegenden Umbruchs, den wir erlebt haben, sind die Gedankengänge des Dichters, soweit sie aus dem Rahmen der eigentlichen Heimat Erzählungen herausfallen, auch für die heutige Zeit lehrreich und interessant. Jeder Leser dieser Erzählung, die inzwischen eine Auflage von beinahe 80 000 erreicht hat, empfindet auf jeder Seite die Herzlichkeit, die den Dichter mit seiner schwäbischen Heimat verbindet. R.M. Benninghaus.

**Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes 1937/38.** Herausgegeben von Oberarbeitsführer Müller-Brandenburg unter Mitarbeit zahlreicher Führer des Reichsarbeitsdienstes. Volk und Reich Verlag, Berlin 1937. 117 Seiten mit zahlreichen Karten. 24 Bildtafeln. — Der vornehm und gediegen ausgestattete 2. Jahrgang dieses interessanten Jahrbuches vermittelt einen vielseitigen Einblick in Aufbau, Aufgabe und Tätigkeit des Reichsarbeitsdienstes. In mehreren Beiträgen wird über die gesetzlichen Grundlagen und das innere Rechtswesen, über die Erziehungs- und Schulungsarbeit des RAD. berichtet. An einigen Beispielen (Ost-

preußen, Hargeimierung, Niers-Kultivierung Alder-Mead- und Pfing-Saalbad-Korrekturen (Spreewald-Kultivierung) wird die Lätigkeit des R.N.D. im Dienste des Bierjahresplanes und bei der Sicherung der Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes veranschaulicht. Es wird weiter ein Ueberblick über den Arbeitsdienst in fremden Staaten gegeben. Das Jahrbuch gibt schließlich die Reden des Führers und des Reichsarbeitsführers vor den Arbeitsdienstmännern auf den Parteitagen 1935 und 1936, sowie die Feiershunde des R.N.D. auf dem Parteitag 1936 wieder. Es legt für Bedeutung und Leistung des R.N.D., dieser Schule der Nation, bereitetes Zeugnis ab. Dr. K.

**Athenaion-Kalender „Kultur und Natur“ 1938.** Aus allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens sind die 183 Abbildungen dieses bekannten Kalenders entnommen. Neben einem umfangreichen Verzeichnis von Gedenktagen enthält jedes Blatt kleine Essays, von Gelehrten, Künstlern usw. verfaßt, ferner Sprichwörter, Reime und Wetterregeln. (Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam. Preis 1,95 RM.). — Der im 10. Jahrgang erscheinende Ostpreußen-Kalender 1938 bringt auf 64 Blatt gute Reproduktionen von Photos ostpreussischer Landschaften, Städte und Dörfer, sowie Wiedergaben von Werken ostpreussischer Künstler. Jedes Blatt bringt außerdem Auszüge aus Büchern und Verse ostpreussischer Schriftsteller und Dichter. Für jeden Freund dieses schönen Landes ist der Kalender ein treuer Begleiter durch den Lauf des Jahres. (Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg/Dr. Preis 2,50 RM.).

— **Kalender der Auslandsdeutschen 1938.** Der vom Deutschen Auslands-Institut in Stuttgart herausgegebene und in diesem Jahre erstmalig im Volk und Reich Verlag erscheinende Kalender ist in erster Linie für die deutschen Volksgenossen im Ausland bestimmt, wendet sich aber nicht minder auch an die Deutschen im Reich. Auf etwa 120 Blatt berichtet er in Bild und Wort vom Leben der Deutschen in aller Welt, von den Kundgebungen der Deutschen in den Vereinigten Staaten und dem deutschen Schulwesen in Venezuela ebenso wie vom deutschen Kolonialtum in Mittelpolen, von der Hungernot im deutschen Wolgagebiet, von den deutschen Trachten Siebenbürgens und vielem anderen mehr! Die meisten deutschen Siedlungsgebiete der Erde sind durch charakteristische Bilder vertreten. Knapp gehaltene Texte unterrichten jeweils über das in den Bildern Gezeigte und Literaturhinweise regen zu eingehender Beschäftigung mit den in den Bildern berührten volkdeutschen Fragen an. Einzelne Bilder, die vom nationalsozialistischen Aufbau Zeugnis ablegen, schlagen die Brücke von draußen zum Mutterland. (Volk und Reich Verlag, Berlin. Preis 3,— RM.). — **Deutscher Reichspost-Kalender 1938.** Auf 126 Blättern wird in diesem Kalender von der vielseitigen Arbeit der Deutschen Reichspost im Dienste des Staates und der Volksgemeinschaft erzählt. Kurze Texte und viele praktische Ratsschläge, Gedenktage usw. füllen neben den zahlreichen Bildern die Blätter. Im Anhang die Postgebühren. (Herausgegeben mit Unterföpfung des Reichspostministeriums, Konkordia-Verlag Reinhold Radoiph, Leipzig.)

Verlag Dr. Friedrich Cömer, Berlin SW 61, Kantowstr. 2-3. — Verantwortlich für die Schreibung: Dr. Otto Reibel, Berlin-Friedrichshagen, Fritzstr. 2. — Druck: Welter-Druckerei G. m. b. H., Berlin-Diesendamm, Kolonnenstr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Deppert, Berlin SW 15. — Gesendet monatlich zweimal. Verhözug vierteljährlich RM. 0,50. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,65 Volljährig. — Anzeigenpreise für 4. — 3. u. 2. H. — Alle Reichsteile sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin SW 30, Mohrstr. 46 (Fernruf 25 09 14) zu richten.

# GAS für Industrie, Gewerbe und Haushalt Städt. Gaswerk Essen

Mit dem  
„Seedienst Ostpreußen“  
ins Ordensland!

**Aloys Schilling**  
Büro - Bedarf  
Schreibmaschinen und Vertriebshilfsmittel-Apparate  
Düsseldorf, Kasernenstr. 33  
Fernruf 26174

**Restaurant zum Schloßhof**  
Düsseldorf, Scheurenstr. 59  
1.cke Hüthenstraße  
Verkehrslokal der N. S. D. A. P.  
Ortsg. Friedlichstätt-Ost

Das Ziel  
des Hilfswerkes  
„Mutter u. Kind“:  
ein starkes  
und gesundes  
deutsches Volk



**Kempel & Leibfried A.-G.**  
Urach (Württemberg)

**Berufs- und Sportkleidung**

Uniform-  
lieferanten

**Eigene Weberei**

**Konditorei Motzki**  
Marzipan • Konfitüren  
Königsberg i. Pr.  
Vorst. Langgasse - Kaiserstr.

# Deutland



**Inhalt:** Polen am Jahresende · Zwei memelländische „Gedentage“ · Die litauische Gegnerschaft  
Hind dem Leben eines Panzertruppenführers · Offiziersklassische Straßlichter · Chronik · Bücher über den Osten

*Das aktuellste Buch der Zeit!*

# Europa brennt

MOSKAU AM WERK

VON ROBERT STURM

Robert Sturm gibt in diesem Buch eine großartige politische Schau über das für Europas Existenz entscheidende Problem. Die Veröffentlichung vielfach unbekannter Tatsachenmaterials wird überall großes Aufsehen erregen.

Z

Preis 3,80 Mark  
184 Seiten, 35 Bilder

Z

Gauverlag Bayerische Ostmark GmbH, Bayreuth

OSTPREUSSEN

**Gaskoks** für Zentral- und Etagen-Heizungen  
liefert in guter Qualität und in jeder Stückgröße  
**Städtisches Gaswerk, Tilsit**

**Kornhausgenossenschaft e. G. m. b. H. zu Tilsit**

Zweigstellen in Gr. Brittanien, Kaukehmen, Naujeningken, Rautenberg, Szillen  
Das genossenschaftl. Landwaren-Institut für die Kreise Tilsit-Ragnit u. Niederung

★ *Backe mit Hefe* ★

Überall

★ *Koche mit Hefe* ★

**O. H. T. HEFE**

Ostdeutsche Hefewerke, Abt. der Norddeutschen Hefe-Industrie  
Tilsit Fernruf 3444

Walter Bergau ★ Tilsit  
Sommerstr. 43. Fernruf 3427

Unternehmung für:  
Eisenbahn-, Wasser- und Straßenbau  
Beton-, Eisenbetonbauten und  
Kanalisation

**Werdet Mitglied  
der NSD.**

Helpf den  
notleidenden  
Volksgenossen!

WESTPREUSSEN

Die Werbung im  
„Ostland“  
bringt Erfolg!

Molkerei-Erzeugnisse  
in erstklassiger Qualität  
liefert  
Molkerei-Genossenschaft, Marienburg

SACHSEN

Keiner darf  
hungern und frieren!

Spendet für das  
Winterhilfswerk

**E. E. Bernhardt**  
Bautzen i. Sa.

**Buchdruckerei**

**Buchbinderei**

**Linieranstalt**

**Rheinmetall**

Klein- und Standard-  
Schreibmaschinen  
Büromöbel — Zubehör  
Lager von gebrauchten Schreibmaschinen  
Gerhard Schwarzer  
Löbau Sa. Tel. 2036

**Johs. Heltmann**  
Lübeck, Fischergrube 72. Ruf 26443

**Metall- und Textilabfälle aller Art,  
Papier-Abfälle, Skripturen, Akten**  
unter der sicheren Gewähr des Einstampfens

**BERLIN - BRANDENBURG**

**BÜRO MÖBEL**

gediegen — zweckmäßig — preiswert

**Hans Rosenfeld**

**Berlin SW 19**

Lindenstraße 38

Eingang Oranienstr.

Fernruf: A 7 Dönhoff 7233

**Wolf Herrmann, Inh.: Walther Schoenberg**

**Berlin-Charlottenburg 4, Leibnizstraße 60**

Geöffnet 1877. Telefon: C 2, Charlottenburg 1848—51

Telegr.-Adr.: Forstbetrieb

**Schwellen, Masten und  
Stangen, Schnittmaterial**

*Weinstuben*

**HUTH**  
POTSDAMERSTR. 159

**MÖBEL**

KAMERLING, BERLIN  
N, Kastanienallee 58  
Kasse u. Teilzahlung

**Gilketten  
Beitragsmarken**

**Plakate**

Briefbogen — Diplome

**Roman Greulich**

Uthogr. Maschinen- u. Steindruckerei

Berlin NO 43, Gollnowstraße 12

Fernruf E 3, 1558. Mitglied v. B. D. O.

**Jedes Buch**

**Jede Zeitschrift liefert**

**Riedel, Buchhandlung**

Forst/Lausitz, Cottbusenstraße 17

**Bestattungs - Institut**

**August Schulz**

**Forst (Lausitz)**

Frankfurter Str. 63. Ruf 962

Reichhaltiges Sarglager für Erd- u.  
Feuerbestattung. Besorgungen sämtlicher  
Formalitäten. Ueberführungen  
durch Leichenkraftwagen.

• **Briefmarken** •

**Auswahlen aller Länder**

Auf Michel 70-75 % Rabatt. Briefmarken-  
Alben jeden Verleges. Preisliste mit  
Beschreibung gratis

H. Schöwitz, Cottbus, Berliner Straße 156

**Erd- u. Feuerbestattung**

*Ueberführung von  
und nach auswärts  
mit eigenem  
Ueberführungswagen*

**C. Haase Nachflg., Cottbus**

Inhaber: Karl Bremer

Lausitzer Straße 5. Fernruf 2457

**Erd- u. Feuerbestattung**

*Max Hefter, Guben*

*Pförtnerstr. 22. Tel. 2457*

*Großes Sarglager*

*Autoüberführungen*

*Mäßige Preise*

**Jaehde,  
GALVANOS**  
JEDER ART  
RUF-SAMMEL NR. 17 DÖNHOF 3553  
BERLIN SW 68-HOLLMANNSTR. 16

**Thüringer Hof**

Senftenberg N.-L., Am Bahnhof

Tel. Senftenberg 494. Besitzer Karl Kasse

Warmwasserheizung, fließendes Wasser

Bäder, heizbare Auto-Garage.

Empfiehlt sein Lokal dem

**BUND DEUTSCHER OSTEN**

**Marien - Apotheke**

Otto Radke

Senftenberg (N.-L.)

Bahnhofstr. 41. Fernspr. 367

**Carl Pohl, Guben**

Postschließfach 101

Herren-, Anzug-  
Paletot-, Hosen-  
Damen-, Mantel-  
Complet-, Kostüm-  
Kleidst-, Rock-

**Stoffe**

Muster franko!

**Werbst für „Ditland“**